

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 02.10.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 26.06.2013 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.10.2013	öffentlich - Beschluss	

Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 (Bericht zu den Ereignissen der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013 (PDF-Datei; 22 Seiten))

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt die Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren zur Kenntnis und hält fest, **dass** die bislang vom Stadtrat am 25.01.2012 **beschlossene Zielvorgabe von Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen** für 40,0 % aller unter Dreijährigen der vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelten Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 % **annähernd entsprach**.
2. Als **zukünftige Zielvorgabe** wird die vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelte **Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 %** zugrunde gelegt und die Verwaltung beauftragt, das Nachfrageverhalten im Jahr 2014 zur Grundlage für eine eventuelle Änderung der Zielvorgabe zu machen.
3. Außerdem wird beschlossen, die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 7/10 Kinderkrippen- und 3/10 Tagespflegeplätze den Ergebnissen der Bedarfserhebung anzupassen und mittelfristig durch eine Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von **85 % Kinderkrippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze** zu ersetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch **fehlenden Betreuungsplätze** nach Möglichkeit **in den Stadtteilen zu schaffen, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen**, und den Gremien entsprechende Maßnahmevorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in allen Stadtteilen sichergestellt werden kann.

5. Außerdem soll der **Betreuungsbedarf für unter 1-Jährige**, der nach der Bedarfserhebung mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung 6,1 % und ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung 12,9 % beträgt, mittelfristig in Kinderkrippen und in Tagespflege gedeckt werden.
6. Für **besondere Betreuungszeiten** wird das Jugendamt beauftragt, in Einzelfällen **unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes** sowie in Absprache mit Eltern und Arbeitgebern jeweils eine **individuelle Lösung** zu finden.

Sachverhalt:

Bei der Beschlussfassung zu dem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 26.06.2013 beauftragt, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfserhebung sinnvoll erschien.

In der Stadt Fürth beteiligten sich an der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Kommunen zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 in bundesweit 92 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt wurde, **37,3 % der Eltern von 3.320 Kindern** unter 3 Jahren. Während bei den teilnehmenden Eltern vor allem Erwerbstätige (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare (81,0 %) dominierten, waren bei den Kindern alle Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten (unter 1-Jährige zu 33,7%, 1-Jährige zu 34,5 % und 2-Jährige zu 31,8 %).

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % betrug und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % und 68,7 % schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreuungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von 52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % und 71,9 % schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurde die Betreuungswünsche zur Berechnung des Betreuungsbedarfs vom Forschungsverbund mit Abschlagsfaktoren versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben und für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82 betragen, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein **auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender Betreuungsbedarf von 42,9 %**, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % und 58,0 % schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 % und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % und 52,3 %.

Weitere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Langfassung „Bericht zu den Ergebnissen der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013“ (PDF-Datei, 21 Seiten) entnommen werden.

Die Beschlussvorschläge zielen darauf ab, die Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend der Ergebnisse ein **Mindestversorgungsziel für Krippenplätze und Tagespflege in Höhe von 40,6 %** aller unter Dreijährigen festzulegen, die **bisherige Aufteilung von Krippenplätzen und Tagespflegeplätzen anzupassen**, die Verwaltung zu beauftragen, die **fehlenden Betreuungsplätze** nach Möglichkeit in den Stadtteilen zu **schaffen**, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen, und den Gremien entsprechende Maßnahmevorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, den **Betreuungsbedarf auch für unter 1-Jährige** mittelfristig in Kinderkrippen und in Tagespflege zu decken und das Jugendamt zu beauftragen, für **besondere Betreuungszeiten** in Einzelfällen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes sowie in Absprache mit Eltern und Arbeitgebern jeweils eine Lösung zu finden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 23.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Dr. Richard Roth/Ref. IV Stab-Pl. Tel. 974-1045

Bericht zu den Ergebnissen der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Angaben zum Alter, zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern	3
3. Beteiligungsquoten der Eltern, genereller Betreuungswunsch sowie Betreuungsbedarfe für die einzelnen Stadtteile und die gesamte Stadt	5
4. Gewünschte Betreuungsform, gewünschte Betreuungsdauer, gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Nichtinanspruchnahme einer Betreuung	7
5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlussvorschlag	11
 ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	 16
Tabellen Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013	 16
a) Hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse und Partnerschaftsformen der Eltern und Verkehrssprache in der Familie	16
b) Hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten der Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen	17
c) Hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden nach Alter der Kinder	20
d) Hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld auf fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung	21
 Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	 22

**Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
Veröffentlichung: September 2013**

1. Einleitung

Bei der Beschlussfassung zu dem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 26.06.2013 beauftragt, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfserhebung sinnvoll erschien.

An der im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 durchgeführten Erhebung beteiligten sich bundesweit 92 kreisfreie Städte und Landkreise, darunter auch die Stadt Fürth.¹

Vor Ort einbezogen waren nach Vorgaben des Forschungsverbundes die Eltern von allen Mitte März 2013 in der Stadt Fürth lebenden Kindern, die zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren waren. Der Versand der Fragebögen mit einem von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung unterzeichneten und erläuternden Elternanschreiben erfolgte ebenso wie der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen über die Stadt Fürth. Die Auswertung der eingegangenen Fragebögen wurde vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund übernommen.

Die den Eltern zugeleiteten Fragebögen waren in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Fragen zur aktuellen Betreuungssituation,
2. Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch,
3. Fragen zum generellen Betreuungswunsch,
4. Fragen zum Haushalt und zur Familiensituation,
5. Fragen zum Wohnort (statistischer Bezirk) und zum gewünschten Betreuungsort.

Die Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth werden in den Abschnitte 2, 3 und 4 des Berichtes wiedergegeben und erläutert, in Abschnitt 5 des Berichtes zusammengefasst und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

¹ Von den bundesweit an der Befragung teilnehmenden 92 Kommunen waren 51 kreisfreie Städte und 41 Landkreise. Davon entfielen nach der vom Forschungsverbund gewählten Regionalgliederung 20 Kommunen auf die Region Nord (Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), 6 Kommunen auf die Region Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen), 42 Kommunen auf die Region West (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz) und 24 Kommunen auf die Region Süd (Baden-Württemberg, Bayern, Saarland). Vgl.: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Forschungsbericht Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren. Zweiter Zwischenbericht zu Ergebnissen aus 38 Kommunen, Dortmund, August 2013, S.5.

2. Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Angaben zum Alter, zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern²

Mit dem Versand von Fragebögen an die Eltern von 3.320 Kindern, die zu dem vom Forschungsverbund vorgegebenen Zeitpunkt der Adressengenerierung Mitte März 2013 in der Stadt Fürth lebten und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren waren, war die Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Fürth als Vollerhebung angelegt.

In der Stadt Fürth wurden von den Eltern insgesamt 1.240 Fragebögen zurückgeschickt, so dass die Beteiligungsquote 37,3 % betrug und damit ungefähr der vom Forschungsverbund allgemein erwarteten Rücklaufquote von 40 % entsprach.

Von den 1.240 zurückgeschickten Fragebögen war bezogen auf das Alter der Kinder ein Fragebogen ohne Angaben und ein Fragebogen nicht bearbeitbar. Außerdem waren 65 Fragebögen überfiltert, weil sie sich auf über dreijährige Kinder bezogen, so dass in die Auswertung des Alters der Kinder 1.173 Fragebögen eingingen, die einer Rücklaufquote von 35,3 % entsprachen.³ Von den in Bezug auf das Alter der Kinder auswertbaren 1.173 Fragebögen enthielten 395 oder 33,7 % Angaben für unter 1-Jährige, 405 oder 34,5 % Angaben für 1-Jährige und 373 oder 31,8 % Angaben für 2-Jährige, so dass bei den Kindern alle Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten waren.

Bei den Angaben zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern waren nach der jeweils auswertbaren Gesamtheit, die bezüglich der einzelnen Merkmale jeweils zwischen 1.146 (Erwerbstätigkeit) und 1.234 (Alter der Eltern) auswertbare Fragebögen umfasste,

- 94,3 % weiblich und 5,7 % männlich,
- 4,4 % im Alter unter 25 Jahren, 59,2 % im Alter von 25 bis unter 35 Jahren, 34,7 % im Alter von 35 bis unter 45 Jahren und 1,8 % im Alter von 45 und mehr Jahren,
- 1,2 % noch ohne bzw. ohne Schulabschluss, 14,9 % mit Hauptschulabschluss, 29,3 % mit Mittlerer Reife/Realschulabschluss, 18,9 % mit Fachhochschulreife/Abitur, 35,7 % mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss,
- 28,4 % mit beiden Elternteilen oder als alleinerziehender Elternteil erwerbstätig, 66,6 % nur mit einem Elternteil erwerbstätig, 5,0 % mit beiden Elternteilen oder als alleinerziehender Elternteil erwerbslos,
- 81,0 % in der Partnerschaftsform einer ehelichen Lebensgemeinschaft, 15,0 % in der Partnerschaftsform einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, 1,4 % in einer Partnerschaft mit getrennten Wohnungen und 3,5 % alleinerziehend.
- Die Verkehrssprache in der Familie war bei den an der Befragung teilnehmenden Eltern zu 78,0 % hauptsächlich deutsch, zu 7,9 % hauptsächlich eine andere Sprache und zu 14,1 % beide Sprachen gleich oft.

² Vgl. zu den Ausführungen in diesem Abschnitt auch die Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung, Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Partnerschaftsformen der Eltern und Verkehrssprache in der Familie im Anhang des vorliegenden Berichtes.

³ Der in den Ergebnistabellen des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund verwendete Begriff „überfiltert“ bedeutet bei der jeweiligen Auswertung immer, nicht oder nicht mehr zur jeweiligen Altersgruppe oder Alterstufe gehörend.

Insgesamt zeigen die Grundinformationen zur Beteiligung, zum Alter der Kinder sowie zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern, dass bei der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Fürth lediglich die Kinder aller Altersstufen (unter 1-Jährige, 1-Jährige, 2-Jährige) relativ gleichmäßig vertreten waren, während bei den teilnehmenden Eltern vor allem Erwerbstätige (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare (81,0 %) dominierten. Unterrepräsentiert bei der Teilnahme an der Befragung waren hingegen Erwerbslose (Anteil 5,0 %) und Alleinerziehende (Anteil 3,5 %),⁴

Die Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen liefert zugleich Hinweise auf die Gründe für eine Inanspruchnahme des seit 01.08.2013 allen Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zustehenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. Neben der bei einer Erwerbstätigkeit der Eltern erforderlichen Kinderbetreuung dürfte gerade bei Eltern mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen auch der Aspekt der frühzeitigen und umfassenden Förderung der Kinder eine wichtige Rolle spielen.

Trotz der Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen können die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige als aussagefähig für die Gesamtheit angesehen werden, da vom Forschungsverbund rechnerisch eine Gewichtung vorgenommen wurde, um die Stichhaltigkeit sicherzustellen.⁵

⁴ Zu den Erwerbslosen in der Stadt Fürth vgl. beispielsweise: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Report für Kreise und kreisfreie Städte, Stadt Fürth, Berichtsmonat Dezember 2012 – endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, April 2013, S.12. Zum 31.12.2012 waren beim Jobcenter Fürth Stadt insgesamt 530 unter Dreijährige als Leistungsbezieher/innen (Sozialgeld) von leistungsberechtigten Eltern (Grundsicherung) registriert, die bei damals in der Stadt Fürth lebenden 3.243 unter Dreijährigen einem Anteil von 16,1 % aller unter Dreijährigen entsprachen. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Teil der Sozialgeld beziehenden unter Dreijährigen in Haushalten lebte, deren Eltern ergänzende Grundsicherungsleistungen wegen zu geringer Erwerbseinkommen bekamen und damit erwerbstätig waren, kann ein Beteiligungsanteil der Erwerbslosen an der Betreuungsbedarfserhebung von 5,0 % als unterrepräsentiert angesehen werden. Gleiches gilt für den Beteiligungsanteil von 3,5 % für Alleinerziehende, da zum 31.12.2011 in der Stadt Fürth von 12.060 Haushalten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren immerhin 3.131 Haushalte oder 26,0 % Haushalte von Alleinerziehenden waren. Vgl. zu den Angaben für Alleinerziehende: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Innergebietliche Strukturdaten für Fürth 2012, Nürnberg 2013, Tabelle Haushalte nach Statistischen Bezirken, S.42.

⁵ Vgl. zur Gewichtung: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund, Juli 2013, S.7: „Das Ziel dieser Befragung liegt darin, mithilfe der Stichprobe Rückschlüsse und Aussagen über die Grundgesamtheit zu treffen... Da gleichzeitig vorhergehende Analysen zeigen, dass sich das Antwortverhalten der Eltern mit Kindern in öffentlicher Betreuung wesentlich von dem der Eltern, die keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, unterscheidet, ist es notwendig eine Gewichtung vorzunehmen. Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren wird für jede Kommune separat, basierend auf den angegebenen Betreuungsquoten durchgeführt.“

3. Beteiligungsquoten der Eltern, genereller Betreuungswunsch sowie Betreuungsbedarfe für die einzelnen Stadtteile und die gesamte Stadt

Die im Anhang des Berichtes beigefügte und mit erläuternden Anmerkungen versehene Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen enthält für die einzelnen Stadtteile (statistische Bezirke) und die gesamte Stadt Angaben zur Anzahl der einbezogenen unter Dreijährigen (Spalte 2), zur Anzahl der ausgefüllten gültigen Fragebögen (Spalte 3), zur Beteiligungsquote der Eltern in % (Spalte 4), zu den Betreuungswünschen der Eltern in % (Spalte 5), zu dem sich daraus ergebenden Betreuungsbedarf in % (Spalte 6) und zum Bedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in % (Spalte 7).

Diese Angaben beruhen alle auf den vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund übersandten Ergebnissen der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth. Durch den Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund berücksichtigt, dass unter 1-Jährige ab 01.08.2013 im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen keinen generellen Rechtsanspruch, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben, nämlich dann, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten.⁶

Entsprechend der Erläuterungen des Forschungsverbundes zur Berechnung der erforderlichen Betreuungsplätze, die sich aus den ermittelten Bedarfsquoten ergeben,⁷ folgen in der im Anhang beigefügten und mit erläuterten Anmerkungen versehenen Tabelle zur Anzahl der unter Dreijährigen, der Betreuungswünsche und der Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen Angaben zu den erforderlichen Betreuungsplätzen ohne und mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige (Spalten 8 und 9) sowie zur Bilanzierung von Platzbedarf und Platzbestand Angaben zu den vorhandenen Kinderkrippenplätzen (Spalte 10), den vorhandenen Tagespflegeplätzen (Spalte 11) und zur Summe der vorhandenen Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze (Spalte 12) am 01.07.2013, zu den vom Stadtrat bis dahin beschlossenen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten Kinderkrippenplätzen (Spalte 13), zur Summe der absehbaren Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze (Spalte 14) sowie eine Bilanz des Platzbedarfs mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige mit den bislang absehbaren Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen (Spalte 15).

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % (Bezirk 03 – nördliche Südstadt) und 68,7 % (Bezirk 06 – Kalbsiedlung/Weikershof) schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreu-

⁶ Vgl. Ebd., S.15f.

⁷ Vgl. Ebd., S.8: „Zur Orientierung für den Ausbau von Betreuungsangeboten sollten daher nicht die absoluten Häufigkeiten betrachtet werden, sondern die ausgewiesenen Bedarfsquoten bezogen auf die jeweilige Anzahl an U3-Kindern in der Kommune“ (Hervorhebungen im Original entfallen).

ungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von 52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % (Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof) und 71,9 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurde der Betreuungsbedarf vom Forschungsverbund zwar auf der Grundlage der Betreuungswünsche ermittelt, aber mit Abschlagsfaktoren für die spätere Inanspruchnahme eines geäußerten Betreuungswunsches versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben. Diese Faktoren betragen für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82,⁸ so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender Betreuungsbedarf von 42,9 %, ⁹ der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % (Bezirk 17 – Stadeln/Mannhof) und 58,0 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 %¹⁰ und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % (Bezirk 16 – Sack/Bislohe/Braunsbach) und 52,3 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage).

Wie aus der im Anhang beigefügten und mit erläuterten Anmerkungen versehenen Tabelle zur Anzahl der unter Dreijährigen, der Betreuungswünsche und der Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen ersichtlich, ergeben sich aus den Bedarfsquoten **ohne** reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige 1.424 und **mit** reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige 1.348 erforderliche Betreuungsplätze für die gesamte Stadt (Spalten 8 und 9), denen am 01.07.2013 im Stadtgebiet 566 genehmigte Kinderkrippenplätze (Spalte 10), 166 mit unter Dreijährigen belegte Tagespflegeplätze (von 235 zur Verfügung stehenden) (Spalte 11) und damit insgesamt 732 (bzw. 801) in Kinderkrippen und Tagespflege für unter Dreijährige belegte (bzw. vorhandene) Betreuungsplätze (Spalte 12) gegenüberstanden. Zusammen mit dem vom Stadtrat bis dahin beschlossenen zusätzlichen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten 407 Krippenplätzen ergaben sich insgesamt 1.139 (bzw. 1208)

⁸ Vgl. zur Ableitung des Betreuungsbedarfs aus den Betreuungswünschen Ebd., S.14f.

⁹ Bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ergab sich bei dem auf den Betreuungswünschen der Eltern beruhenden stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen von 42,9 % ein Betreuungsbedarf von 12,9 % für unter 1-Jährige, von 47,5 % für 1-Jährige und von 64,6 % für 2-Jährige, was verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt.

¹⁰ Beim stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % ergab sich bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ein Betreuungsbedarf von 6,1 % für unter 1-Jährige, von nach wie vor 47,5 % für 1-Jährige und von nach wie vor 64,6 % für 2-Jährige, was ebenfalls verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt und es lediglich bei unter 1-Jährigen aufgrund des nur bei bestimmten Voraussetzungen bestehenden individuellen Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zu Reduktionen kam.

absehbare Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Tagespflege (Spalte 14), die gemessen am Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung stadtweit einen Handlungsbedarf für 209 (bzw. 140) (bzw. noch zu schaffende Betreuungsplätze (Spalte 15) ausmachen.

Während sich bezogen auf die einzelnen Stadtteile in den Bezirken 01, 06, 09, 11, 13, 14, 16 und 17 (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) Platzzahlen abzeichnen, die absehbar über dem Mindestbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige liegen, fehlen die erforderlichen Betreuungsplätze absehbar noch im Bezirk 02 (Stadtspark/Stadtgrenze 19 fehlende Plätze), im Bezirk 03 (nördliche Südstadt 6 fehlende Plätze), im Bezirk 04 (östliche Südstadt 87 fehlende Plätze), im Bezirk 05 (westliche Südstadt 22 fehlende Plätze), im Bezirk 07 (Dambach/Unterfürberg 33 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 08 (Oberfürberg 4 fehlende Plätze), im Bezirk 10 (Unterfarrnbach 48 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 12 (Scherbsgraben/Billinganlage 35 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 15 (Ronhof/Kronach 94 fehlende Plätze) und im Bezirk 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof 17 fehlende Plätze).

Wie der folgende Abschnitt zur gewünschten Betreuungsform, zur gewünschten Betreuungsdauer, zur gewünschten Erreichbarkeit der Betreuung und zum Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung zeigt, können fehlende Betreuungsplätze in einzelnen Stadtteilen allenfalls dann durch Überkapazitäten in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden, wenn diese in unmittelbarer Nähe zum jeweils unterversorgten Stadtteil liegen, da die Eltern zu 83,3 % eine Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Wegzeit von bis zu 15 Minuten wünschen.

4. Gewünschte Betreuungsform, gewünschte Betreuungsdauer, gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss des Betreuungsgelder auf die Nichtinanspruchnahme einer Betreuung

Die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer nach Alter der Kinder verdeutlicht, dass die Eltern, die an der Erhebung teilnahmen, für unter 1-Jährige zu 83,5 %, für 1-Jährige zu 40,6 % und für 2-Jährige zu 21,3 % generell keine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wünschten.

Bei einer Betreuung wünschten die Eltern bezogen auf die Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung)

- eine Betreuung **nur** in einer Kindertageseinrichtung für unter 1-Jährige zu 6,7 %, für 1-Jährige zu 28,9 % und für 2-Jährige zu 47,6 %.
- Demgegenüber wünschten die Eltern eine Betreuung **nur in Tagespflege** für unter 1-Jährige zu 0,0 %, für 1-Jährige nur zu 3,4 % und für 2-Jährige lediglich zu 2,5 %.
- Daneben sprachen sich die Eltern für unter 1-Jährige zu 7,1 %, für 1-Jährige zu 26,0 % und für 2-Jährige zu 26,8 % für eine Betreuung **entweder in einer Kinder-**

tageseinrichtung oder in Tagespflege aus, wobei allerdings unklar ist, ob sich hinter diesem Votum der gleichwertige Wunsch nach der einen oder der anderen Betreuungsform oder nicht vielmehr der Wunsch verbirgt, überhaupt eine Betreuung zu haben und dafür im Zweifel entweder die eine oder die andere Betreuungsform in Anspruch zu nehmen.

- Eindeutig war hingegen, dass sich die Eltern für unter 1-Jährige zu 2,7 %, für 1-Jährige zu 1,1 % und für 2-Jährige zu 1,8 % eine Betreuung **sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege** wünschten, weil hier offensichtlich Tagespflege als ergänzende Betreuung für Randzeiten in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen werden soll.

Aufgrund der von den Eltern gewünschten Betreuungsformen reduziert sich gemessen an der Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung) der Bedarf an Tagespflege im Kern (= nur in Tagespflege und sowohl in Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege) für unter 1-Jährige auf 2,7 %, für 1-Jährige auf 4,5 % und für 2-Jährige auf 4,3 %, während der Bedarf an Kinderkrippen im Kern (= nur Kindertageseinrichtung und sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege) mit 9,4 % für unter 1-Jährige, 30,0 % für 1-Jährige und 49,4 % für 2-Jährige eindeutig und mit hohem Abstand dominiert.¹¹

Vor dem Hintergrund dieser Kerndominanz dürften auch die Aussagen zu einer Betreuung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wohl weniger dem gleichwertigen Wunsch nach der einen oder der anderen Betreuungsform, sondern eher dem Wunsch entsprechen, überhaupt eine Betreuung zu haben und dafür bei fehlenden Krippenplätzen notfalls Tagespflegeplätze in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf die gewünschte Betreuungsdauer in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zeigt die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier:

Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer nach Alter der Kinder, dass die Eltern **für unter 1-Jährige**

- zu 18,8 % eine Betreuungsdauer bis zu 10 Wochenstunden,
 - zu 30,0 % eine Betreuungsdauer von 10 bis zu 20 Wochenstunden,
 - zu 30,4 % eine Betreuungsdauer von 20 bis zu 30 Wochenstunden,
 - zu 13,7 % eine Betreuungsdauer von 30 bis zu 40 Wochenstunden und
 - zu 7,4 % eine Betreuungsdauer von über 40 Wochenstunden wünschen.
- **Bei 1-Jährigen** reduziert sich der Anteil der Eltern, die eine Betreuungsdauer von bis zu 10 Wochenstunden wünschen auf 6,9 % und **bei 2-Jährigen** auf 0,0 %.
 - Außerdem verringert sich **bei 1-Jährigen** der Anteil der Eltern, die eine Betreuungsdauer von 10 bis zu 20 Wochenstunden wünschen, auf 21,1 % und **bei 2-Jährigen** auf 17,9 %.

¹¹Bei den im Kern eindeutig zuordenbaren Wünschen nach der Betreuungsform dominieren Kindertageseinrichtungen/Kinderkrippen gegenüber der Tagespflege bei unter 1-Jährigen im Verhältnis von 3,48 zu 1, bei 1-Jährigen schon im Verhältnis von 6,66 zu 1 und bei 2-Jährigen sogar im Verhältnis von 11,49 zu 1.

- Bei den 1-Jährigen und bei den 2-Jährigen dominieren Betreuungsdauerwünsche, die mit einem Anteil von 72,1 % (1-Jährige) und 82,0 % (2-Jährige) über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen und von 20 bis zu 50 Wochenstunden reichen.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass das Betreuungsangebot der Kinderkrippen in der Stadt Fürth mit den von den Eltern bei der Erhebung geäußerten Wünschen zur Betreuungsdauer – im Gegensatz zur Anzahl der Betreuungsplätze – bislang durchaus Schritt halten konnte.¹²

Neben den Wünschen zur Betreuungsdauer wurden die Eltern bei der Erhebung auch nach den Wegzeiten zum Erreichen einer gewünschten Betreuung befragt. Wie der im Anhang des Berichtes beigefügten Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung zu entnehmen ist, wünschten die Eltern, die eine Betreuung für unter Dreijährige in Anspruch nehmen wollen,

- zu 44,6 % die Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer **Wegzeit von bis zu 10 Minuten**,
- zu 38,7 % die Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Wegzeit **von 10 bis zu 15 Minuten**,
- während eine Wegzeit von **15 bis zu 30 Minuten** nur 16,7 % der Eltern
- und eine Wegzeit von **mehr als 30 Minuten** überhaupt keine Eltern mehr in Kauf nehmen wollten.

Die Frage nach der Erreichbarkeit der Betreuung war im Fragebogen selbst offen angelegt (Frage 6c), d.h. die Eltern, die eine Betreuung wünschten, konnten selbst jede Zeitangabe in Minuten eintragen, in der eine Betreuung erreichbar sein sollte. Die in den Ergebnissen ausgewiesene Zeitspannengliederung wurde vom Forschungsverbund erst bei der Auswertung zugrunde gelegt. Auch wenn in Bezug auf die Zeitspannen unter 30 Minuten nicht gesagt werden kann, ob die Eltern eher den unteren Bereich oder eher den oberen Bereich bevorzugten, ist das Ergebnis dennoch eindeutig, weil die Zeitspannen der Erreichbarkeit einer Betreuung mit einer Wegzeit bis zu 15 Minuten überwiegen und zusammen mit einem Anteil von 83,3 % eindeutig dominieren.

Angesichts des weit überwiegenden Votums der Eltern für die Erreichbarkeit einer Betreuung innerhalb einer Wegzeit von bis zu 15 Minuten sollte bei der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige darauf geachtet werden, dass möglichst alle Stadtteile über Betreuungseinrichtungen verfügen und Kinderkrippen in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen Plätze für unter Dreijährige fehlen. In einzelnen Stadtteilen fehlende Betreuungsplätze können allenfalls dann als ausgleichbar durch Überkapazitäten in anderen Stadtteilen angesehen werden, wenn die

¹²In den in der Stadt Fürth vorhandenen Kinderkrippen wurden zum 31.12.2011 von 296 Kindern, davon 38 unter 1-Jährige, 19,9 % unter 20 Wochenstunden, 35,5 % zwischen 25 und 35 Wochenstunden und 44,6 % mehr als 35 Wochenstunden, zum 31.12.2012 von 427 Kindern, davon 40 unter 1-Jährige, 15,5 % unter 20 Wochenstunden, 39,8 % zwischen 25 und 35 Wochenstunden und 44,7 % mehr als 35 Wochenstunden betreut.

anderen Stadtteilen in unmittelbarer Nähe zum jeweils unterversorgten Stadtteil liegen.¹³

Wenngleich der Forschungsverbund bei der Erhebung nicht die Frage gestellt hat, wie die Eltern die Betreuung innerhalb der gewünschten Zeitspanne erreichen wollen (z.B. zu Fuß, per Fahrrad, mit dem ÖPNV oder dem eigenen Automobil), ergibt sich aus den in der Stadt Fürth in anderen Politikbereichen vorliegenden Erkenntnissen und Beschlüssen, dass die Betreuungsplätze in den von den Eltern mit weit überwiegendem Votum gewünschten Zeitspannen von bis zu 15 Minuten wohl eher zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV als mit dem eigenen Automobil erreichbar sein sollten, da der Automobilanteil zur Minimierung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen beim Binnenverkehr reduziert werden soll.¹⁴ Da der ÖPNV abgesehen von der U-Bahn-Strecke und den direkt entlang der Schwabacher Straße fahrenden Buslinien den weit überwiegenden Wunsch der Eltern nach einer Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Zeitspanne von bis zu 15 Minuten in der Stadt Fürth allenfalls bei Entfernungen bis zum unmittelbar benachbarten Stadtteil sicherstellen kann, müssen die Betreuungsplätze in den Stadtteilen geschaffen, in denen sie fehlen, damit sie für die Eltern und deren Kinder auch innerhalb der gewünschten Zeitspanne zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Um unterschiedliche Lebensverhältnisse für unter Dreijährige und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen zu vermeiden, spricht im Übrigen auch das kommunalpolitische Ziel einer familienfreundlichen Stadt dafür, die Betreuungsplätze in den Stadtteilen zu schaffen, in denen sie fehlen.¹⁵

¹³Dies wäre aus heutiger Sicht absehbar beispielsweise zwischen den Bezirken 01 und 02 (Innenstadt mit Überkapazität und Stadtpark/Stadtgrenze mit Unterversorgung) oder zwischen den Bezirken 17 und 18 (Stadeln/Mannhof mit Überkapazität und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof mit Unterversorgung) der Fall. Vgl. zu den Beispielen auch die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen, Spalte 15, Bilanz Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung und bislang absehbare Betreuungsplätze gesamt.

¹⁴Im Vorwort des von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen und 206 Seiten umfassenden Gutachtens Endenergiebilanz und Klimaschutzfahrplan 2010/2020 Stadt Fürth vom Oktober 2008, das vom Umweltausschuss am 14.05.2009 behandelt und beschlossen wurde, hatte der Referent für Recht, Umwelt und Ordnung der Stadt Fürth die Empfehlungen der Gutachter zur Minimierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen wie folgt zusammengefasst: „Die Felder auf denen die Stadt auch in Zukunft handeln wird, liegen auf der Hand: Gebäudesanierung mit dem Ziel, Energie einzusparen, klimaverträgliche Stromerzeugung, Ausbau der erneuerbaren Energien und Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erhöhung des Radfahr- und Fußgängeranteils am Gesamtverkehrsaufkommen.“ Gleichzeitig wurde in dem Gutachten von den Gutachtern darauf aufmerksam gemacht, dass der Verkehr in Deutschland 2005 ca. 21 % der gesamten CO₂-Emissionen verursacht habe (vgl. ebd., S.78) und selbst im Binnenverkehr die überwiegende Anzahl an Kilometern mit einem Pkw zurückgelegt werden, obwohl jeder zehnte mit dem Auto zurückgelegte Weg nach nur einem Kilometer endete (vgl. ebd., S.79).

¹⁵Das kommunalpolitische Ziel einer familienfreundlichen Stadt wurde in Fürth 2006 durch die Herausgabe der Broschüre „Familienfreundliches Fürth“ und 2007 durch die Gründung eines Bündnisses für Familien, dessen Gründung im Frühjahr 2005 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung gegenüber dem Jugendamt angeregt und am 13.04.2005 vom Stadtrat beschlossen worden war, deutlich unterstrichen. Vgl. dazu im Einzelnen: Bürgermeister und Presseamt der Stadt Fürth, Familienfreundliches Fürth. Ein Stadtportrait für Familien, herausgegeben im Auftrag des Jugendamtes, Fürth, September 2006 (Erstauflage), 2. aktualisierte Auflage, September 2007 und Fürther Bündnis für Familien (Hrsg.), Fünf Jahre Fürther Bündnis für Familien. Dokumentation 2007 – 2012, Fürth 2012. Die 2006/2007 in zwei Auflagen erschienene Broschüre Familienfreundliches Fürth wurde ab Januar 2008 vom Bündnis für Familien durch eine Onlinepräsentation von Informationen im Internet ersetzt. Vgl. dazu: www.familieninfo-fuerth.de.

Wie der im Anhang des Berichtes beigefügten Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung auch zu entnehmen ist, hatte das zum Zeitpunkt der Umfrage ab 01.08.2013 noch in Aussicht stehende Betreuungsgeld, das zunächst in einer Höhe von monatlich 100 € auf Antrag für Kinder gewährt werden soll, die das erste Lebensjahr vollenden und keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, und ab 01.08.2014 auf Antrag und dann in einer Höhe von monatlich 150 € für Kinder gewährt werden soll, die das erste und das zweite Lebensjahr vollenden und keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, nur zu etwa 15 % Einfluss auf die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung.¹⁶

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlussvorschlag

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich an der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Kommunen zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 in bundesweit 92 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt wurde, in der Stadt Fürth **37,3 % der Eltern von 3.320 Kindern unter 3 Jahren** beteiligten.

Während bei den von den Eltern zurückgesandten und gültigen Fragebögen die Kinder **bei allen Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten** waren (unter 1-Jährige zu 33,7%, 1-Jährige zu 34,5 % und 2-Jährige zu 31,8 %), dominierten bei den teilnehmenden Eltern **vor allem Erwerbstätige** (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), **Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen** (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie **in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare** (81,0 %). Unterrepräsentiert bei der Teilnahme waren hingegen Erwerbslose (Anteil 5,0 %) und Alleinerziehende (Anteil 3,5 %).¹⁷

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % betrug und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % (Bezirk 03 – nördliche Südstadt) und 68,7 % (Bezirk 06 – Kalbsiedlung/Weikershof) schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreuungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von

¹⁶Von den Eltern, die an der Befragung teilnahmen und keine öffentliche Betreuung wünschten, äußerten bei 1-Jährigen nur 14,7 % und bei 2-Jährigen lediglich 15,8 %, dass der Grund für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung die beabsichtigte Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes sei, während die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Kinderbetreuung bei 1-Jährigen von 85,3 % und bei 2-Jährigen von 84,2 % der an der Befragung teilnehmenden und keine öffentliche Kinderbetreuung wünschenden Eltern verneint wurde.

¹⁷Die Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen liefert zugleich Hinweise auf die Gründe für eine Inanspruchnahme des seit 01.08.2013 allen Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zustehenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. Neben der bei einer Erwerbstätigkeit der Eltern erforderlichen Kinderbetreuung dürfte gerade bei Eltern mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen auch der Aspekt der frühzeitigen und umfassenden Förderung der Kinder eine wichtige Rolle spielen.

52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % (Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof) und 71,9 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurden die Betreuungswünsche zur Berechnung des Betreuungsbedarfs vom Forschungsverbund mit Abschlagsfaktoren versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben und für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82 betragen, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender **Betreuungsbedarf von 42,9 %**,¹⁸ der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % (Bezirk 17 – Stadeln/Mannhof) und 58,0 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 %¹⁹ und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % (Bezirk 16 – Sack/Bislohe/Braunsbach) und 52,3 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage).

Bezogen auf die Anzahl aller unter Dreijährigen, die entweder in der gesamten Stadt oder in den einzelnen Stadtteilen in die Erhebung einbezogen waren, ergaben sich auf der Grundlage der Erläuterungen des Forschungsverbundes zur Berechnung der erforderlichen Betreuungsplätze bei der Bedarfsquote **ohne** reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 42,9 % insgesamt **1.424 erforderliche Betreuungsplätze** und bei der Bedarfsquote **mit** reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % insgesamt 1.348 erforderliche Betreuungsplätze für die gesamte Stadt.

Den erforderlichen Betreuungsplätzen standen am 01.07.2013 im Stadtgebiet 566 genehmigte Kinderkrippenplätze, 166 mit unter Dreijährigen belegte Tagespflegeplätze und damit insgesamt 732 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kinderkrippen und Tagespflege gegenüber. Zusammen mit dem vom Stadtrat bis dahin beschlossenen zusätzlichen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten 407 Krippenplätzen ergaben sich insgesamt 1.139 absehbare Betreuungsplätze in Kin-

¹⁸Bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ergab sich bei dem auf den Betreuungswünschen der Eltern beruhenden stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen von 42,9 % ein Betreuungsbedarf von 12,9 % für unter 1-Jährige, von 47,5 % für 1-Jährige und von 64,6 % für 2-Jährige, was verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt.

¹⁹Beim stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % ergab sich bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ein Betreuungsbedarf von 6,1 % für unter 1-Jährige, von nach wie vor 47,5 % für 1-Jährige und von nach wie vor 64,6 % für 2-Jährige, was ebenfalls verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt und es lediglich bei unter 1-Jährigen aufgrund des nur unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden individuellen Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zu Reduktionen kam.

derkrippen und Tagespflege, die gemessen am Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung stadtweit einen **Handlungsbedarf für 209 (bzw. 140) noch zu schaffende Betreuungsplätze** ausmachen.

Während sich bezogen auf die einzelnen Stadtteile in den Bezirken 01, 06, 09, 11, 13, 14, 16 und 17 (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) Platzzahlen abzeichnen, die absehbar über dem Mindestbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige liegen, fehlen die erforderlichen Betreuungsplätze, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, absehbar noch in den Bezirken 02, 03, 04, 05, 07, 08, 10, 12, 15 und 18 (Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, östliche Südstadt, westliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Oberfürberg, Unterfarrnbach, Scherbsgraben/Billinganlage, Ronhof/Kronach und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof).²⁰

Angesichts des mit zusammen **83,3 %** weit überwiegenden Wunsches der Eltern, eine Betreuung innerhalb einer **Wegzeit von bis zu 15 Minuten** zu erreichen, sollte bei der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige darauf geachtet werden, dass **möglichst alle Stadtteile** über Betreuungseinrichtungen verfügen und Kinderkrippen in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen Plätze für unter Dreijährige fehlen.

Für eine wohnortnahe Schaffung von Betreuungsplätzen in den Stadtteilen, in denen die Plätze fehlen, sprechen im Übrigen auch die kommunalpolitischen Ziele einer Reduktion des Automobilanteils im Binnenverkehr zur Minimierung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sowie einer familienfreundlichen Stadt. Denn nur durch eine wohnortnahe Schaffung lassen sich die Betreuungsplätze von den Eltern und deren Kindern innerhalb der gewünschten Zeitspanne auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen und gleichzeitig unterschiedliche Lebensverhältnisse für unter Dreijährige und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen vermeiden.

Während bei der Betreuungsdauer das bisherige Betreuungsangebot der Kinderkrippen in der Stadt Fürth **den** von den Eltern bei der Erhebung **geäußerten Wünschen**, die bei 1-Jährigen und 2-Jährigen mit einem Anteil von 72,1 % (1-Jährige) und 82,0 % (2-Jährige) über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen und von 20 bis zu 50 Wochenstunden reichen, **weitgehend entspricht** und auch die vom Stadtrat am 25.01.2012 zuletzt beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,0 % aller unter Dreijährigen sehr nahe an die vom Forschungsverbund für die gesamte Stadt ermittelte Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % herankommt, sollte die bisherige Annahme, dass von dem Handlungsbedarf für unter Dreijährige 7/10 auf Kinderkrippenplätze und 3/10 auf Tagespflegeplätze entfallen, angesichts der Ergebnisse der Bedarfserhebung angepasst und zu Gunsten des Kinderkrippenanteils erhöht werden.

Gemessen an der Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung) dominierten nämlich bei der Erhebung die im Kern eindeutig zuordenba-

²⁰Vgl. dazu auch die im Anhang des Berichtes beigefügte und mit erläuternden Anmerkungen versehene Tabelle Ergebnisse Erhebung Handlungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Handlungsbedarfe nach Stadtteilen (Spalte 15).

ren Wünsche nach der Betreuungsform (= nur in Tagespflege und sowohl in Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege bzw. nur Kindertageseinrichtung und sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege) bei **unter 1-Jährigen** im Verhältnis von **3,5:1**, bei 1-Jährigen schon im Verhältnis von **6,7:1** und **bei 2-Jährigen** sogar im Verhältnis von **11,5:1** zu Gunsten der Betreuungsform der Kindertageseinrichtung/Kinderkrippe. Der bisher angenommene Tagespflegeanteil von 3/10 aller Betreuungsplätze für unter Dreijährige ist deshalb allenfalls für unter 1-Jährige angemessen, nicht aber für alle unter Dreijährigen. Nach den Betreuungsformwünschen der Eltern liegt der eindeutig zuordenbare Tagespflegeanteil für unter 1-Jährige nämlich bei 22,3 %, für 1-Jährige bei 13,7 % und für 2-Jährige nur noch bei 8,0 %. Vor diesem Hintergrund dürfte bei der Betreuung aller unter Dreijährigen **in Zukunft ein Tagespflegeanteil am gesamten Betreuungsbedarf von 15 % ausreichend** sein.²¹

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Stadt Fürth vor Ort durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren wird seitens der Verwaltung zur **Beschlussfassung** vorgeschlagen:

- Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kenntnis zu nehmen und festzuhalten, dass die bislang vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossene **Zielvorgabe** von Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen für 40,0 % aller unter Dreijährigen der vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelten Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 % **annähernd entsprach**.
- Als **zukünftige Zielvorgabe** die vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelte **Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 %** zugrunde zu legen und die Verwaltung zu beauftragen, das Nachfrageverhalten im Jahr 2014 zur Grundlage für eine eventuelle Änderung der Zielvorgabe zu machen.
- Die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 7/10 Kinderkrippen- und 3/10 Tagespflegeplätze den Ergebnissen der Bedarfserhebung anzupassen und mittelfristig eine Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von **85 % Kinderkrippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze** festzulegen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, die **fehlenden Betreuungsplätze** nach Möglichkeit **in den Stadtteilen zu schaffen, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen**, und den Gremien entsprechende Maßnahmevorschläge zur Beschlussfassung.

²¹Bezogen auf die bei der vom Forschungsverbund ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ermittelten Bedarfsquote von 42,9 % für die gesamte Stadt erforderlichen 1.424,2 Betreuungsplätze würde ein Tagespflegeanteil von 15 % insgesamt 213,6 Tagespflegeplätze, bezogen auf die bei der vom Forschungsverbund mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ermittelten Bedarfsquote von 40,6 % für die gesamte Stadt erforderlichen 1.348,1 Betreuungsplätze insgesamt 202,2 Tagespflegeplätze bedeuten. Zum Vergleich: Am 01.07.2013 waren in der Stadt Fürth 166 Tagespflegeplätze mit unter Dreijährigen, 12 Tagespflegeplätze mit Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren und 2 Tagespflegeplätze mit Kindern im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren belegt, Daneben waren aufgrund der Betriebserlaubnisse potenziell 235 Tagespflegeplätze verfügbar und aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 25.01.2012 potenziell sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar.

sung vorzulegen, damit eine Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in allen Stadtteilen sichergestellt werden kann.

- Auch den **Betreuungsbedarf für unter 1-Jährige**, der nach der Bedarfserhebung mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung 6,1 % und ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung 12,9 % beträgt, mittelfristig in Kinderkrippen und in Tagespflege zu decken.
- Für **besondere Betreuungszeiten** das Jugendamt zu beauftragen, in Einzelfällen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes in Absprache mit Eltern und Arbeitgebern jeweils eine **individuelle Lösung** zu finden.

ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013

hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung, Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Partnerschaftsformen der teilnehmenden Eltern und Verkehrssprache in der Familie

Grundinformation	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder		
Anzahl der einbezogenen Kinder (geb. 01.03.2010 bis 28.02.2013)	3320	
Anzahl der von den Eltern ausgefüllten Fragebögen je Kind	1240	37,3
davon ohne Angaben	1	
nicht bearbeitbar	1	
überfiltert (Kinder über 3 Jahre)	65	
Gültige Fragebögen je Kind	1173	35,3
Davon unter 1-Jährige	395	33,7
1-Jährige	405	34,5
2-Jährige	373	31,8
Geschlecht der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1230	
Davon weiblich	1160	94,3
männlich	70	5,7
Alter der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1234	
Davon unter 25 Jahre	54	4,4
25 bis unter 35 Jahre	730	59,2
35 bis unter 45 Jahre	428	34,7
45 Jahre und älter	22	1,8
Bildungsabschlüsse der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1227	
Davon noch ohne bzw. keinen Schulabschluss	14	1,2
mit Hauptschulabschluss	163	14,9
mit Mittlere Reife/Realschulabschluss	360	29,3
mit Fachhochschulreife/Abitur	292	18,9
mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss	438	35,7
Erwerbstätigkeit der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1146	
Davon beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil erwerbstätig	325	28,4
nur ein Elternteil erwerbstätig	763	66,6
beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil erwerbslos	58	5,0
Partnerschaftsformen der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1213	
Davon eheliche Lebensgemeinschaft	972	80,1
nichteheliche Lebensgemeinschaft	182	15,0
Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	17	1,4
Alleinerziehend	42	3,5
Verkehrssprache Familie der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1229	
Davon hauptsächlich deutsch	959	78,0
hauptsächlich eine andere Sprache	97	7,9
beide Sprache gleich oft	173	14,1

Quelle: Vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandte Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren Ergebnisse für das Gebiet der Stadt Fürth, hier: Abschnitt I, Statistische Grundinformationen - Differenzierung der gewichteten und ungewichteten Stichprobe nach sozialstatistischen Merkmalen, Gewichtete Daten. Juli 2013

Bezirk	Anzahl der einbezogenen unter Dreijährigen ¹	Anzahl der ausgefüllten gültigen Fragebögen ²	Beteiligungquote Eltern in % ³	Betreuungswunsch in % ⁴	Betreuungsbedarf in % ⁵	Bedarf mit reduzierter Gewährleistung in % ⁶	Erforderliche Betreuungsplätze ⁷		Vorhandene Krippenplätze zum 01.07.2013	Vorhandene Tagespflegeplätze ⁸ zum 01.07.2013	Summe vorhandener Betreuungsinrichtungen (Krippe und Tagespflege)	Vom Stadtrat beschlossene zusätzliche Krippenplätze ⁹	Summe absehbare Tagespflegeplätze	Bilanz Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistung und bislang absehbare Betreuungsplätze gesamt
							Anzahl bei Betreuungsbedarf ohne reduzierte Gewährleistung	Anzahl bei Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistung						
01	397	134	33,8	55,4	44,8	43,3	177,2	171,9	117	16	133	96	229	57,1
02	208	47	22,8	62,5	50,4	48,0	104,8	99,8	24	9	33	48	81	-18,8
03	255	55	21,6	55,1	44,4	41,0	113,2	104,6		15	15	84	99	-5,6
04	276	74	26,8	61,7	49,8	46,0	137,4	127,0	29	11	40		40	-87,0
05	304	74	24,3	51,6	41,7	38,7	126,8	117,6	59	13	72	24	96	-21,6
06	72	48	68,7	47,6	38,5	38,5	27,7	27,7	12		12	18	30	2,3
07	118	62	52,5	46,7	37,8	35,9	44,6	42,4		9	9		9	-33,4
08	75	27	36,0	64,8	52,2	49,4	39,2	37,1	24	9	33		33	-4,1
09	173	94	54,3	48,3	39,0	37,1	67,5	64,2	36	12	48	29	77	12,8
10	163	88	54,0	53,0	42,9	41,9	69,9	68,3	12	8	20		20	-48,3
11	180	84	46,7	50,2	40,6	37,2	73,1	67,0		6	6	72	78	11,0
12	68	24	35,3	71,9	58,0	52,3	39,4	35,6		1	1		1	-34,6
13	253	86	34,0	46,5	37,5	36,7	94,9	92,9	84	16	100		100	7,1
14	132	78	59,1	44,4	35,9	34,1	47,4	45,0	57	4	61	12	73	28,0
15	303	75	24,8	52,5	42,5	41,2	128,8	124,8	20	11	31		31	-93,8
16	57	25	43,9	45,0	36,3	31,1	20,7	17,7	26	3	29		29	11,3
17	161	75	46,6	42,4	34,2	31,3	55,1	50,4	52	10	62	14	76	25,6
18	125	60	48,0	55,9	45,2	43,3	56,5	54,1	14	13	27	10	37	-17,1
Gesamt	3320	1210	37,3	52,1	42,9	40,6	1424,2	1348,1	566	166	732	407	1139	-209,1

1) Quelle: Tabelle I.I. Rücklaufquoten gesamt und differenziert nach Planungsbezirken der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. In die Erhebung zum Betreuungsbedarf einbezogen waren nach den Vorgaben des Forschungsverbundes Eltern von am 01.03.2013 in Stadt Fürth lebenden und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geborenen Kindern (= 3 Jahrgänge).

- 1) Quelle: Tabelle I.I. Rücklaufquoten gesamt und differenziert nach Planungsbezirken der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. In die Erhebung zum Betreuungsbedarf einbezogen waren nach den Vorgaben des Forschungsverbundes Eltern von am 01.03.2013 in Stadt Fürth lebenden und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geborenen Kindern (= 3 Jahrgänge).
- 2) Quelle vgl. Anmerkung 1. Zu einer freiwilligen Beteiligung an der Erhebung erhielten die Eltern auch bei mehreren Kindern für jedes Kind, das zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren war, einen Fragebogen zugeleitet. Stadtteilbezogen waren von 1.240 zurückgesandten Fragebögen 11 ohne Angaben und 19 nicht bearbeitbar, so dass 1.210 gültige Fragebögen verblieben.
- 3) Quelle vgl. Anmerkung 1..
- 4) Quelle; Tabelle 4.3.1. Genereller Betreuungswunsch und -bedarf nach Planungsbezirken (Angaben für die einzelnen Stadtteile - überarbeitete Fassung vom 18.07.2013), Tabelle 4.2.1.1. Abschätzung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs auf der Grundlage des generellen Betreuungswunsches der Eltern (Angabe für gesamte Stadt) und Tabelle 4.2.2.4. Abschätzung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs auf der Grundlage des generellen Betreuungswunsches der Eltern mit Rechtsanspruch sowie reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige (Angabe gesamte Stadt) der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. Der Anteil des Betreuungswunsches der Eltern entspricht dabei dem Gesamtanteil der Eltern, die bei der Erhebung einen Betreuungswunsch in einer Kinderkrippe **und/oder** einer Tagespflegestelle geäußert haben
- 5) Quelle wie Anmerkung 4. Der Betreuungsbedarf wurde vom Forschungsverbund TU Dortmund/DJI zwar auf der Grundlage der von den Eltern genannten Betreuungswünsche ermittelt, unterscheidet sich von diesen aber dadurch, dass bei den Bedarfsberechnungen Faktoren aus den Untersuchungen des DJI-Surveys "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" hinsichtlich der tatsächlichen späteren Inanspruchnahme eines geäußerten Betreuungswunsches berücksichtigt wurden. Dieser Faktor beträgt bei Kindern unter einem Jahr 0,78, bei Kindern im ersten Lebensjahr 0,80 und bei Kindern im zweiten Lebensjahr 0,82, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfällt als die in der Umfrage geäußerten Betreuungswünsche. Vgl. zur Ableitung des Betreuungsbedarfs aus den Betreuungswünschen im einzelnen: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt "Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalbedingte Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren", gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund Juli 2013, S. 14f.
- 6) Quelle wie Anmerkung 4. Durch die reduzierte Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund berücksichtigt, dass unter Einjährige keinen generellen Rechtsanspruch, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen einen individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten. Vgl. zu den Erläuterungen der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung im Einzelnen: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt "Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren", gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund Juli 2013, S. 15 f.
- 7) Erforderliche Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Tagespflege. Eigene Berechnungen aufgrund der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund errechneten Bedarfsquoten und aller bei der Adressengenerierung in die Erhebung einbezogenen unter Dreijährigen.
- 8) Nur unter Dreijährige in Tagespflege. Neben 166 unter Dreijährigen wurden zum 01..07.2013 in der Stadt Fürth in Tagespflege 12 Kinder im . Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Kindergartenalter) und 2 Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren (Grundschulalter) und damit insgesamt . 180 Kinder betreut. Aufgrund der Betriebserlaubnisse gab es sogar 235 Tagespflegeplätze, die allerdings nur theoretisch verfügbar waren, weil die Ausschöpfung der Kapazitäten einer Einzelfallentscheidung der jeweiligen Tagespflegeperson unterliegt. Sofern es genügend Tagespflege-

personen gäbe und es zu einer Vollausschöpfung der in den Betriebserlaubnissen festgesetzten Kapazitäten käme, wären in der Stadt Fürth sogar 260 Tagespflegestellen finanzierbar, weil der Stadtrat den Finanzrahmen mit Beschluss vom 25.01.2012 entsprechend erhöht hatte.

9) Vom Stadtrat beschlossene, aber bis 01.09.2013 noch nicht fertig gestellte Kinderkrippenplätze:

- Bezirk 01: Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze) und Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Plätze).
- Bezirk 02: Kinderkrippe Verbaudet Uferstadt (24 Plätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze).
- Bezirk 03: Kinderkrippen Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze) und Karolinen-/Gießereistraße (36 Plätze).
- Bezirk 05: Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Plätze).
- Bezirk 06: Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe (18 Plätze, davon 6 Plätze für behinderte Kinder).
- Bezirk 09: Evangelische Kinderkrippe Narzissen-/Irisweg (29 Plätze).
- Bezirk 11: Katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Plätze) und Kinderkrippe WBG-Grundstück Siemensstraße (48 Plätze).
- Bezirk 14: Zusätzliche Plätze Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 Plätze).
- Bezirk 17: Zusätzliche Plätze katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 Plätze).
- Bezirk 18. Zusätzliche Plätze evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 Plätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Referat für Soziales, Jugend und Kultur/Stab-Planung, Juli 2013

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05.bis 05.06.2013

hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden nach Alter der Kinder

Gewünschte Betreuungsform	Nach Alter der Kinder					
	Unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Keine Betreuung in einer Kindertagesseinrichtung oder in Tagespflege	893	83,5	454	40,6	239	21,3
Nur in einer Kindertageseinrichtung	72	6,7	323	28,9	536	47,6
Nur in Tagespflege	0	0,0	38	3,4	28	2,5
Entweder in Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege	76	7,1	290	26,0	301	26,8
Sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege	29	2,7	12	1,1	20	1,8
Gesamt	1070	100,0	1117	100,0	1124	100,0

Quelle: Tabelle 4.1.1 der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013 (Bei Abfrage Mehrfachnennungen je Kind für das jeweilige Alter möglich)

Gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden	Nach Alter der Kinder					
	Unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Bis zu 10 Wochenstunden	28	18,8	44	6,9	0	0,0
10 bis 20 Wochenstunden	44	30,0	135	21,1	155	17,9
20 bis 30 Wochenstunden	45	30,1	224	34,8	295	34,1
30 bis 40 Wochenstunden	20	13,7	194	30,3	308	35,5
40 bis 50 Wochenstunden	11	7,4	45	7,0	61	7,0
mehr als 50 Wochenstunden					47	5,4
Gesamt	148	100,0	642	100,0	866	100,0

Quelle: Tabelle 4.4.1.1 der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013 (Bei Abfrage Mehrfachnennungen je Kind für das jeweilige Alter möglich)

26/102

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbundesbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013

hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung

Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung	Anzahl	Gültige Prozent
Bis zu 10 Minuten	274	44,6
10 bis zu 15 Minuten	238	38,7
15 bis zu 30 Minuten	102	16,7
mehr als 30 Minuten		
Mit gültigen Angaben gesamt	614	100,0
Überfiltert	17	
Keine Angaben	609	
Summe der Fragebögen	1240	

Quelle: Tabelle 3.6.1. der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013. Die ausgewiesene Zeitspannengliederung zur Erreichbarkeit der Betreuung wurde vom Forschungsverbund erst bei der Auswertung zugrunde gelegt. Im Fragebogen selbst war die Frage 6c nach der Erreichbarkeit der Betreuung offen gestaltet, d.h. die Eltern konnten jede Zeit in Minuten eintragen, in der eine Betreuung erreichbar sein sollte.

Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung (Betreuungsgeld als Grund für Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung)		Bei 1-Jährigen		Bei 2-Jährigen	
		absolut	gültige Prozent	absolut	gültige Prozent
Gültig	Nein	319	85,3	201	84,2
	Ja	55	14,7	38	15,8
	Gültig gesamt	374	100,0	239	100,0
Fehlend	Überfiltert	484		596	
	Keine Angaben	383		405	
	Fehlend gesamt	866		1001	
Insgesamt gültig und fehlend		1240		1240	

Quelle: Tabellen 4.1.2.1. und 4.1.2.2. der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalbsiedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.10.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Neubau einer 3-gruppigen Kinderkrippe in der Schwabacher Straße 153 durch die Fa. Conle GmbH

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kostenschätzung 1 Plan	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt vom Beschluss des Stadtrats vom 25.09.2013 über die Schaffung von 36 Krippenplätzen in der Schwabacher Str. 153 Kenntnis.

Sachverhalt:

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Stadtrat bereits am 25.09.2013 der Schaffung von 36 Krippenplätzen in der Schwabacher Str. 153 durch die Fa. Conle GmbH zugestimmt und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Das Vorhaben soll noch mit erhöhter staatlicher Förderung bis Ende 2013 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und in Folge bis Ende 2014 realisiert werden und deckt damit den Bedarf im Stadtteilbezirk 05 (Westliche Südstadt) decken.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze. Die Ergebnisse der flächendeckenden Elternbefragung, deren Präsentation ebenfalls im Oktober-Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) vorgesehen ist, bestätigt diese Zielfestlegung.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die Fa. Conle Wohnungsverwaltung GmbH & Co.KG; Betriebsträger werden – so die Mitteilung des Investors – „Die Johanniter“.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich inkl. der Ausstattung auf 1.282.065,78 €. Da es sich bei der Maßnahme um einen Neubau handelt, wird die staatliche Förderung nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 €/pro m², dem Fördersatz der Stadt Fürth (71,6 %) sowie der förderfähigen Fläche ermittelt.
 Die förderfähige Fläche ergibt sich aus der Anzahl der Krippenplätze x 9m². Damit ergibt sich für die Einrichtung eine förderfähige Fläche vom 324 m².
 Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Neubau berechnet sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	1.237.065,78 €	45.000,00 €
Zwfg. Kosten (36 x 9m ² x 3.663 €)	1.186.812,00 €	
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	849.758,00 €	
Ausstattung		45.000,00 €
	894.758,00 €	

Die staatliche Förderung beträgt somit rd. 894.800 €. Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten von 337.054 € beträgt der städtische Anteil mithin 168.527 €.

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan (gerundet):

894.800,00 € Staatliche Förderung aus Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
 168.600,00 € Anteil Stadt Fürth
218.665,78 € Anteil Conle Hausverwaltung GmbH & Co. KG
 1.282.065,78 € Gesamtkosten

Da die Maßnahme noch nicht veranschlagt wurde, waren die benötigten Finanzmittel in Höhe von 1.063.400 € (Bruttoveranschlagung) sowie die zu erwartenden Zuweisungen in Höhe von 894.800 € über die Fortschreibungsliste im Haushalt 2014 zu veranschlagen.

Die Maßnahme ist zwingend bis zum 31.12.2014 abzuschließen.

Hinweis:

Das bislang nur verwaltungsintern beratene Kita-Vorhaben auf dem Tuchergelände bleibt davon unberührt. Die bislang unternommene schnelle Realisierung ist ausgeblieben; das Vorhaben wird aber gleichwohl weiter betrieben, um den bereits vorhandenen Bedarf im Stadtteilbezirk und zusätzlich auch den Bedarf, der durch das Neubaugebiet entsteht, abzudecken.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Jugendamt von	19.09.2013
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510

**NEUBAU EINER 3-GRUPPIGEN KINDERKRIPPE
SCHWABACHER STRASSE 153, 90763 FÜRTH
NETTONUTZFLÄCHE 415 m²**

Bauherr: Dieter Conle Wohnungsverwaltung GmbH & Co.KG,
Oberstorfer Str. 20, in 87527 Sonthofen

Planung: R|K Architekten, Blumenstraße 3, 90762 Fürth,
Tel.: 0911/766 45-0, Fax: 0911/766 45-22

KOSTENSCHÄTZUNG

Referenzobjekt:

Kinderkrippe Rotznasen; Forchheim
500 m² Nutzfläche
Kosten gemäß Bauteilkostenermittlung vom 29.05.2013 KG 3+4: netto € 890.000,--
→ netto € 1.780,--/m²

Krippe Schwabacher Straße:

- Gewählter m²-Preis für Kinderkrippe Schwabacher Str. KG 3+4 = netto € 1.653,--/m²
- Nettobaukosten KG 3 + 4 = 415 m² x € 1.653,--/m² = netto € 686.000,--

Gewerkweise Aufgliederung und Gliederung in Kostengruppen:

Kostengruppe 2:

Herrichten + Erschließen	netto	€ 15.000,-- =====
--------------------------	-------	----------------------

Kostengruppe 3, Bauwerk:

- | | | |
|--------------------------------------|-------|--------------|
| ➤ Rohbau | netto | € 231.000,-- |
| ➤ Dachdecker | netto | € 53.000,-- |
| ➤ Flaschner | netto | € 20.000,-- |
| ➤ Fenster / Sonnenschutz / Haustüren | netto | € 47.000,-- |
| ➤ Estrich | netto | € 14.000,-- |
| ➤ Bodenbeläge | netto | € 20.000,-- |
| ➤ Fliesen- und Plattenarbeiten | netto | € 13.000,-- |
| ➤ Nassputz, innen | netto | € 15.000,-- |
| ➤ WDV-System, außen | netto | € 29.000,-- |
| ➤ Trockenbau | netto | € 40.000,-- |
| ➤ Innentüren | netto | € 27.000,-- |
| ➤ Stahlbau / Metallbau | netto | € 7.000,-- |
| ➤ Malerarbeiten | netto | € 8.000,-- |
| ➤ Feinreinigung | netto | € 2.000,-- |

Summe Kostengruppe 3, Bauwerk	netto	€ 526.000,-- =====
-------------------------------	-------	-----------------------

Kostengruppe 4, Haustechnik:

➤ Sanitär, Heizung, Lüftung		netto	€ 105.000,--
➤ Elektro		netto	€ <u>55.000,--</u>
Summe Kostengruppe 4, Haustechnik		netto	€ 160.000,-- =====

Kostengruppe 5, Außenanlagen:

➤ Pflasterflächen	450 m ² x € 80,--	netto	€ 36.000,--
➤ Freiflächen	370 m ² x € 35,--	netto	€ 12.950,--
➤ Begrünung / Pflanzen		netto	€ 4.500,--
➤ Rinnen / Abläufe / Einbauteile		netto	€ 4.000,--
➤ Einfriedung	25 m x € 55,--	netto	€ 1.400,--
➤ Gartentüre	2 Stück x € 500,--	netto	€ 1.000,--
➤ Geräte + LKW-Einhausung	2 Stück x € 4.000,--	netto	€ 8.000,--
➤ Spielgeräte außen:			
▪ Vogelnestschaukel		netto	€ 3.500,--
▪ Sandkasten mit Abdeckung		netto	€ 5.500,--
▪ Kinderrutsche		netto	€ 3.500,--
▪ Kleinspielgeräte		netto	€ 4.000,--
▪ Sitzbank		netto	€ 1.000,--
➤ Sonstiges		netto	€ <u>3.000,--</u>
Summe Kostengruppe 5, Außenanlagen		netto	€ 88.350,-- =====

Zu Kostengruppe 3, betriebliche, feste Einbauten:

➤ Wickelkommoden	3 x € 2.500,--	netto	€ 7.500,--
➤ Hauptküche (keine Gewerbeküche)		netto	€ 8.000,--
➤ Personalküche		netto	€ 4.000,--
➤ Personalgarderobe + Einbauschränk		netto	€ 3.000,--
➤ Krippengarderobe	3 x € 4.000,--	netto	€ 12.000,--
➤ Regale Nebenraum Küche		netto	€ 1.000,--
➤ Ruheraum Podeste	3 x € 4.000,--	netto	€ 12.000,--
➤ Lagerregale		netto	€ <u>2.000,--</u>
Summe Kostengruppe 3, betriebliche Einbauten		netto	€ 49.500,-- =====

Kostengruppe 6, Ausstattung:

3 Gruppen x € 12.605,40		netto	€ <u>37.816,20</u>
Summe Kostengruppe 6, Ausstattung		netto	€ 37.816,20 =====

Kostengruppe 7, Nebenkosten:

01. Architekt:

Grundlage HOAI 2013; Bauklasse III, unten

anrechenbare Kosten:

Kostengruppe 3	€ 526.000,--
Kostengruppe 3	€ 49.500,-- (feste, betriebliche Einbauten)
Kostengruppe 4	€ 160.000,--
Kostengruppe 5	€ 88.350,--
Kostengruppe 6	<u>ohne Ansatz</u>

€ 823.850,--

Architekten-Vollhonorar LPH 1-9 = netto	€ 97.532,95
+ 4% Nebenkosten	<u>€ 6.827,31</u>

€ 104.360,26 → netto € 104.000,--

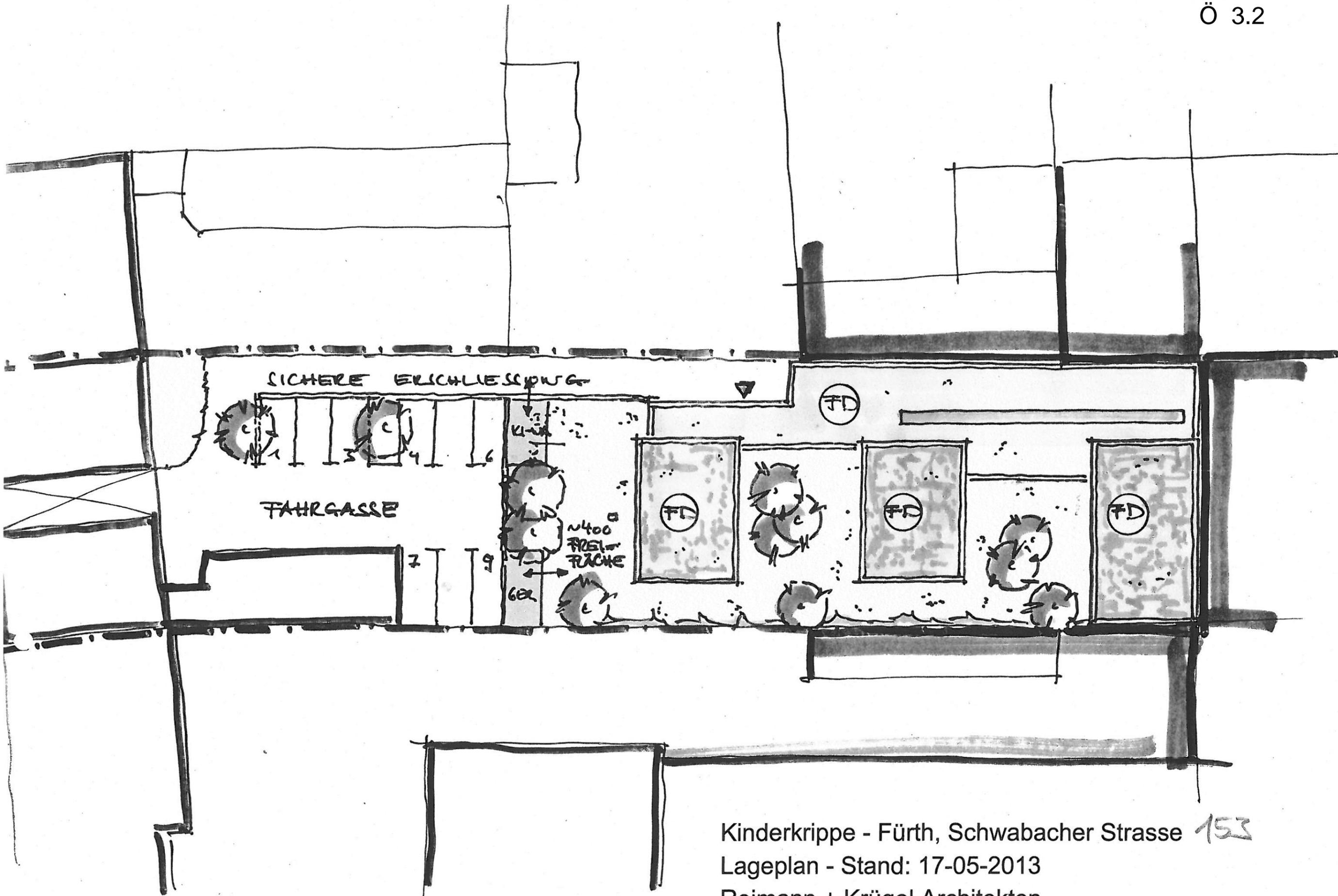
02. Statiker	netto € 21.000,--
03. Prüfstatiker	ohne Ansatz
04. Energieberater / Wärmeschutznachweis	netto € 3.000,--
05. Projektant	netto € 49.000,--
06. Bodengutachter	netto € 2.000,--
07. Baumgutachten	netto € 1.000,--
08. SIGE-Koordination	netto € 3.500,--
09. Kopien und Lichtpausen	netto € 3.000,--
10. Genehmigungsgebühren	netto € 4.500,--
11. Brandschutznachweis	netto € 3.500,--
12. Brandschutzprüfung	netto € 3.200,--
13. Abnahmen, Gutachten, Versicherungen	netto <u>€ 3.000,--</u>
Summe Kostengruppe 7, Nebenkosten	netto € 200.700,-- =====

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

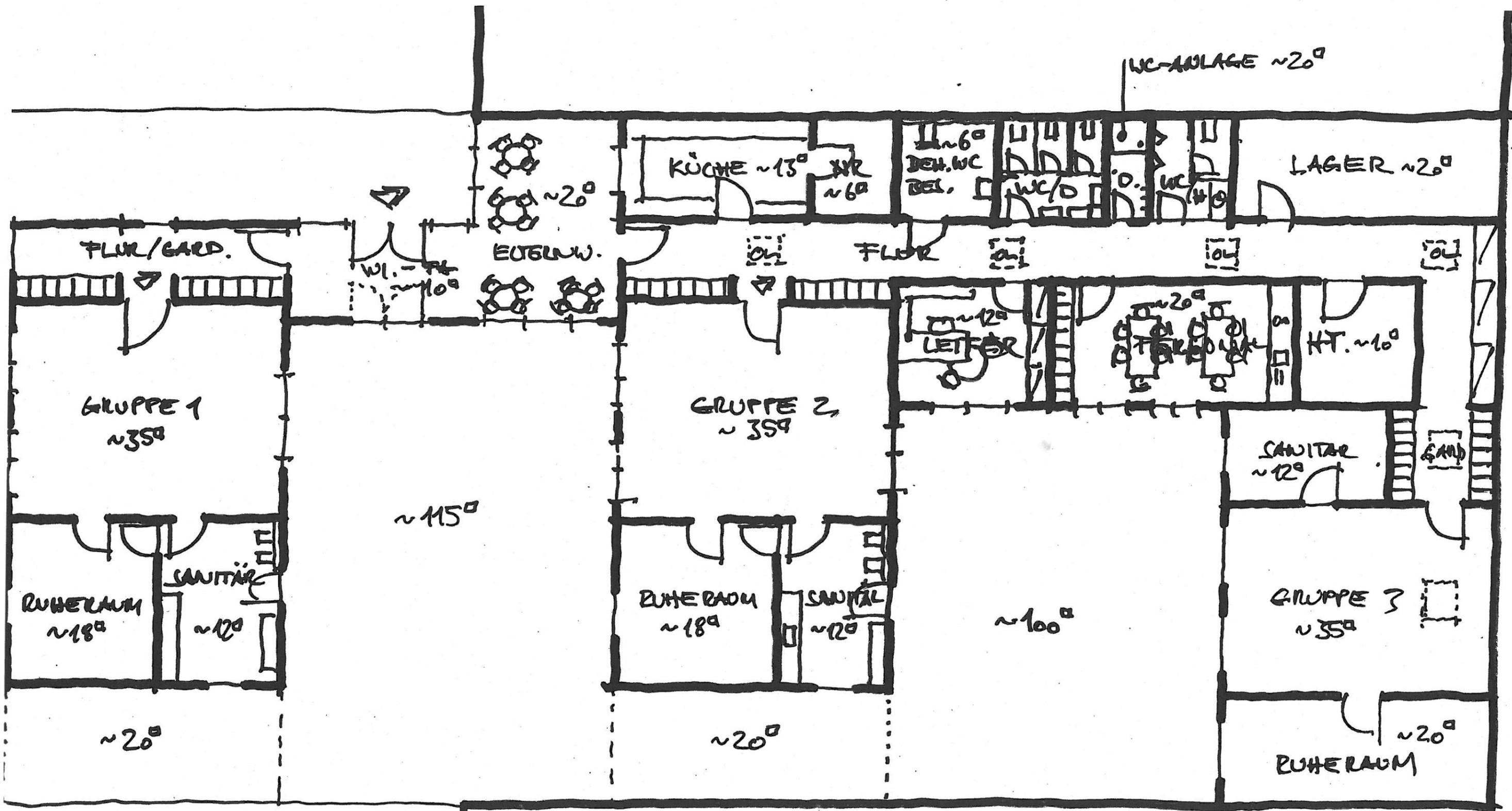
➤ Summe Kostengruppe 2		netto €	15.000,- -
➤ Summe Kostengruppe 3,	Bauwerk	€	526.000,--
	<u>feste Einbauten</u>	€	49.500,--
		€	575.500,--
		netto €	575.500,- -
➤ Summe Kostengruppe 4		netto €	160.000,- -
➤ Summe Kostengruppe 5		netto €	88.350,- -
➤ Summe Kostengruppe 6		netto €	37.816,20
➤ Summe Kostengruppe 7		netto €	200.700,- -
<hr/>			
Summe		netto €	1.077.366,20
zuzüglich 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer		€	204.699,58
<hr/>			
<u>Bruttosumme</u>		€	<u>1.282.065,78</u>

Aufgestellt: Fürth, den 25.06.2013/SI

Thomas Krügel
- Architekt -



Kinderkrippe - Fürth, Schwabacher Strasse 153
Lageplan - Stand: 17-05-2013
Reimann + Krügel Architekten
Blumenstrasse 3, 90762 Fürth
37/102



Kinderkrippe - Fürth, Schwabacher Strasse
 Erdgeschoss - Stand: 17-05-2013
 Reimann + Krügel Architekten
 Blumenstrasse 3, 90762 Fürth

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.10.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Ersatzbetreuung in der Tagespflege über Stützpunkt in der Königstraße 125

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth ist als Voraussetzung für eine staatliche Förderung gesetzlich verpflichtet, bei Ausfall einer Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung sicher zu stellen. Damit sollen bei der Verlässlichkeit gleiche Bedingungen geschaffen werden wie in einer Krippe. Hierbei gab es immer wieder die mit Bericht zum AJJ am 13.3.13 und zum Stadtrat am 20.3.2013 geschilderten Unzuverlässigkeiten und Probleme mit einem fehlenden Standort für die Kooperation mit Kita-Trägern. Entsprechend wurde der Beschluss gefasst, einen eigenen zentralen Stützpunkt für die Tagespflege einzurichten.

Neben verschiedenen anderen Möglichkeiten der Ersatzbetreuung über gegenseitige Vertretung der Pflegemütter untereinander oder über Ersatzpersonen und Springer, die in den Haushalt kommen, wird nun dieses neue Angebot installiert:

Hierzu werden in eigenen kindgerechten Räumen in der Königstr. 125, unter der Obhut des Familienbüros und im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Fürth, durch zwei eigens dafür eingesetzte Tagesmütter bei Bedarf die Tageskinder betreut.

Die angemietete Wohnung wird gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum genutzt, dem auch die Verwaltung der Räume obliegt. Durch die Zusammenarbeit der beiden Träger und zeitliche Verzahnung der Raumnutzung entstehen fachliche Synergieeffekte (ergänzende Hilfen und gegenseitige Unterstützung, Essensbereitung) und eine Kostenminimierung (Nutzung zentraler Dienste, Hausmeisterfunktion, flexible Belegung mit anderen Kinderan-

geboten).

Das Familienbüro zahlt an das KJHZ eine anteilige Miete für die gemeinsam genutzte Wohnung. Die Belegung mit Kindern erfolgt nur zeitweise, wenn eine Tagesmutter ausfällt und die Ersatzbetreuung in diesen Räumen einspringt. Die Eltern hätten ihr Kind dann dorthin zu bringen und werden entsprechend vorher informiert. Der Stützpunkt liegt zentral in der Stadtmitte und ist gut mit dem Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Das Jugendamt finanziert die entstehenden Kosten in Höhe von derzeit jährlich ca. 6072 € aus den staatlichen Fördergeldern und im Rahmen der von der Stadt Fürth zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Tagespflegegelder. Im Haushalt sind hierfür keine zusätzlichen Mittel einzustellen, da der Betrag bereits in die Gesamtsumme bei HHSt. 4542.7612.2000 in Höhe von 1.226.000 € eingerechnet ist. Die Personalkosten für die mobilen Pflegepersonen sind ebenfalls dort hinterlegt und werden vom Familienbüro getragen und dann abgerechnet. Die Verfahrensweise wird durch Beschlüsse des AJJ und StR im den Jahren 2010 und 2012 gestützt.

Auch in der Ersatzbetreuung im Stützpunkt dürfen pro Pflegemutter höchstens 5 Kinder betreut werden. Eine „Ersatzbetreuerin“ würde einen Betreuungsradius von 5-6 Pflegemüttern mit 30 Kindern in verschiedenen Pflegestellen haben, zu denen sie regelmäßig Kontakt hält. Damit sind die Betreuungspersonen im Vertretungsfall den Kindern bekannt.

Mit der Kooperation zwischen den beiden leistungsfähigen Trägern KJHZ und fmf wurde ein Modell gefunden, dass die staatlichen Anforderungen einer verbesserten Vertretungsregelung, zudem kostengünstig, abbilden kann.

Der Stützpunkt hat nun seine Arbeit aufgenommen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten indirekt 6072 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 6.072 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	HSt. 4542.7612.2000 Budget-Nr SB 51510 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Eine neue Veranschlagung ist nicht erforderlich. Der Betrag ist dort bereits abgebildet.			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Jugendamt von	19.09.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Herr Peter Modschiedler

Telefon:
(0911) 974-1535

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.10.2013	öffentlich - Beschluss	

Fahrtkosten für den Fahrdienst der heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) des Kinderheims St. Michael Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kostenkalkulation 1 Vereinbarung	

Beschlussvorschlag:

Der AJJ empfiehlt dem Stadtrat, die Rummelsberger Dienste gGmbH ab 01.07.2013 mit den Fahrdiensten für Kinder der heilpädagogischen Tagesstätte des Kinderheims St. Michael zu beauftragen und mit diesen einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Sachverhalt:

In der HPT St. Michael sind über § 32 SGB VIII in Tagesgruppen 40 Kinder im Rahmen teilstationärer Hilfen untergebracht. Die Kosten für den Unterbringungstag belaufen sich pro Kind auf 110 € aufgrund der Entgeltvereinbarung mit der „Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken“ vom 22.7.2013.

Bei den letzten Tarifverhandlungen wurde durch den neuen Heimträger, „RDJ – Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH“, auf die knappe Kostenkalkulation des Tagessatzes hingewiesen und festgestellt, dass im tariflichen Entgelt die Fahrtkosten für die Kinder nicht abgebildet sind. Nach Rücksprache mit der Entgeltkommission Franken ist dies nicht Gegenstand der überregionalen Regelung und muss bilateral zwischen dem Jugendamt und dem Träger vereinbart werden.

Von den 40 Kindern nutzen den Fahrdienst mittags nur ca. 30 Kinder und abends ca. 20 Kinder.

Auf dieser Basis wurde vom Träger eine Kostenkalkulation vorgelegt, wonach für diese Dienstleistung echte Kosten von jährlich 50.149 € anfallen. Die Kalkulation ist als Anlage 1 beigefügt. Es wurden 220 Öffnungstage zugrunde gelegt.

Eine weitere Alternative wäre, den Transport für die Kinder in Eigenregie des Jugendamts zu organisieren. Es wurde durch die Rummelsberger Dienste ein Vergleichsangebot bei der Fa. Schatt eingeholt, wonach dann 53.490 € an Kosten anfielen.
 Zum Vergleich wurde zudem die Abrechnung eines weiteren HPT-Anbieters herangezogen. Bei Hochrechnung auf die vergleichbare, nutzende Kinderzahl von 30 Kindern würden dort jährliche Fahrtkosten von 50.515 € bis 54.470 € entstehen.
 Zum weiteren Vergleich wurden alternativ Taxikosten kalkuliert. Pro Fahrt mit 4 Kindern wären 16 € zu rechnen. Insgesamt entstünden dadurch jährliche Kosten von 56.320 €.

Das vorgelegte Angebot der Rummelsberger Dienste ist somit die günstigste Variante und sollte angenommen werden. Für eine vereinfachte Abrechnung mit wenig Verwaltungsaufwand wären die Gesamtkosten pauschal auf alle Kinder in der HPT umzulegen. Auf ein Kind entfallen damit Beförderungskosten von monatlich 104 €.

Die Vereinbarung für die Fahrtkostenerstattung (s. Anlage 2) ist gegenzuzeichnen. Nach § 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats Fürth ist damit der Stadtrat zu befassen. Maßgeblich für den Schwellenwert ist der 10-fache Jahresbetrag des Leistungswertes, in diesem Fall also 500.000 €.

Die Kosten fließen als zusätzliche Kosten in den Ansatz der HPT im „Sonderbudget Erzieherische Hilfen“ 51500 in UA 4555.7713 ein. Dort sind bisher 1.140.300 € eingestellt. Bei dem Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seit 2011 erfolgreich ein Betrag von 100.000 € eingespart.

Hinweis 1:

Da es sich um stark verhaltensauffällige Kinder handelt, mit zum Teil eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe am Alltagsleben, können sie nicht ohne Probleme auf das Angebot des Nahverkehrs zurück greifen.

Hinweis 2:

Als mittelfristige Alternative bietet sich an, die Tagesstätten nicht mehr zentral in der Nordstadt zu betreiben, sondern an zwei Standorte, nahe bei den Sonderschulen, auszulagern. Dadurch würden sich mittelfristig die Fahrkosten reduzieren lassen. Entsprechende Verhandlungen laufen bereits.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		Gesamtkosten		Gesamtkosten		50.149 €	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im Haushalt		Hst.		Budget-Nr.		im		Vwvh	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	4555.7713		51500		im		<input checked="" type="checkbox"/> Vwvh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:									

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Jugendamt von	19.09.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Peter Modschiedler

Telefon: (0911) 974-1535

A. Eigendurchführung**1) Personalkosten Fahrer/innen**

		Eingrupp.	Std./Woche	Stellenanteil	Bruttoverg.	AG-Kosten 2014
Fahrer/in 1	M.	E2/01	8,75	0,219	329,43	6.239 €
Fahrer/in 2	Mo.	E2/01	7,00	0,175	263,54	5.011 €
Fahrer/in 3	V.	E2/01	9,00	0,225	338,84	5.827 €
Fahrer/in 4	C.	E3/02	9,00	0,225	375,58	6.548 €
Verwaltungskosten Personalabrechnung			25,00 €	pro Monat und Personalfall		1.200 €
						24.825 €

2) Fahrzeugkosten - Investition

(ausschließlich für HPT/SPT, für die Wohngruppen stehen zwei weitere Fahrzeuge zu Verfügung)

		Kaufpreis	Abschreibung*	Leasing/Monat	Ersatzbesch.	Kosten 2014
VW Bus 2003	FÜ-AE 815	20.308 €	14,3%		33.500 €	4.791 €
Mercedes Bus 2006	FÜ-EW 332	17.804 €	14,3%		25.000 €	3.575 €
Renault Kangoo	FÜ-DC 462			275 €		3.300 €
						11.666 €

*Es wird auf Wunsch des JA nicht die wirtschaftliche Abschreibung (gem. Entgelt 5 Jahre), sondern eine längere tatsächliche Nutzungsdauer (7 Jahre) angesetzt.

Außerdem wird für im Einzelfall durchgeführte andere Fahrten ein Abzug von 5 % vorgenommen.

- **583 €**
11.082 €

3) Fahrzeugkosten - laufend

		km				
Treibstoffe:		26100	12,5 l/100km	1,50 € pro l	4.894 €	
Instandhaltung:		aktuell rd. 8.000 €, reduziert wegen neuer Fahrzeuge			6.000 €	
		Kfz.-Steuer	Versicherung			
Steuer und	FÜ-AE 815	401 €	636 €		1.037 €	
Versicherung:	FÜ-EW 332	353 €	1.164 €		1.517 €	
	FÜ-DC 462	110 €	683 €		793 €	
						14.241 €

Gesamtkosten "Eigendurchführung"**50.149 €****Kosten pro Kind (40 Plätze) und Monat:****104 €****B. Fremdvergabe**

Angebot Fa. Schatt vom 8.7.2013 nach aktuellen Touren und Nachverhandlung	<u>Mittagsfahrten</u>	pro Fahrt:	25,68 €		
		36 Mittagsfahrten/Wo			
		7,2 Mittagsfahrten/Tag		186 Fahrttage	34.391 €
				(in den Ferien eigenständig)	
	<u>Abendfahrten</u>	pro Fahrt:	37,45 € Tour 1		
			25,68 € Tour 2		
			27,82 € Tour 3		
			90,95 €		
		15 Abendfahrten/Wo			
		3 Abendfahrten/Tag		220 Öffnungstage	19.100 €
				-10 Freizeiten	
				210 Fahrttage	

Gesamtkosten "Fremdvergabe"**53.490 €****Kosten pro Kind (40 Plätze) und Monat:****111 €**

Vereinbarung	
<p>über die</p> <p>Erstattung der Kosten für den Fahrdienst bezüglich HPT und SPT des Kinderheim St. Michael, Fürth</p> <p>zwischen dem</p>	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe:	Jugendamt der Stadt Fürth
freier Träger:	<p>RDJ - Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH</p> <p>Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schulz</p>
Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Die RDJ gGmbH betreibt gem. Betriebserlaubnis vom 12.06.2012 eine Heilpädagogische Tagesstätte mit 32 Plätzen und eine Sozialpädagogische Tagesstätte mit 8 Plätzen - Es bestehen für beide Einrichtungen Entgeltvereinbarungen mit der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken vom 22.07.2013 - In der Vorverhandlung vom 7.6.2013 wurde seitens der Kommission bestätigt, dass im Entgelt keine Kosten des Fahrdienstes eingerechnet sind; diese sind zwischen dem JA und dem Träger gesondert zu vereinbaren.
Kostenrahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage 1 dieser Vereinbarung; es wird ein Betrag von 50.000 €/Jahr festgelegt. Dies entspricht einem Kostenaufwand pro Kind und Monat von 104 € - Die Entscheidung hinsichtlich Eigendurchführung/Fremdvergabe obliegt der RDJ gGmbH; Qualitätsaspekte und gesetzliche Vorgaben (z. B. erweiterte Führungszeugnisse Fahrer) sind zu beachten.
Vereinbarungszeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> - ab 1. Juli 2013 unbefristet - Kündigungsfrist: 3 Monate zum Quartalsende - Bei strukturellen Veränderungen (Platzzahl, schulnahe Auslagerung...) sind die Konditionen unverzüglich anzupassen.
Abrechnungsmodus:	<ul style="list-style-type: none"> - Monatliche Abrechnung der pauschalierten Fahrtkosten für 40 Kinder gemäß vereinbartem Kostenrahmen (50.000 € / 12 = 4.166 € pro Monat) - Im Einzelfall werden Kinder aufgenommen, bei denen die örtliche Zuständigkeit nicht beim Jugendamt der Stadt Fürth liegt. Werden diese Kinder im Rahmen der vereinbarten Kosten befördert, sind die Kosten zwischen den beteiligten Jugendämtern aufzuteilen.
<p>Fürth, 15. August 2013</p>	
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Stadt Fürth - Jugendamt RDJ gemeinnützige GmbH </div>	

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 02.10.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Jugendamt – Budgetbericht I.2013 zum Sonderbudget 51510 und Abschluss Haushaltsjahr 2012 – Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger –

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 4	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Das Jugendamt legt in der Anlage den Budgetbericht I.2013 mit dem Rechnungsergebnis zum Haushaltsjahr 2012 zum Sonderbudget 51510 vor und bittet um Kenntnisnahme. Der Bericht wurde der Kämmererei vorgelegt. Darin werden die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen freier Träger dargestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Haushaltsentlastung	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Jugendamt von	19.09.2013
----------	---------------	---------------------	------------

Ergebnis:			
-----------	--	--	--

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
--------------------------------------	-----------------------------

Ö 5.1

Feststellung der Kämmerei:

Anlage 1

Sonderbudget-Nr.: 51510 Zusch. an Kindertagesstätten freier Träger u.ä.

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	RE 2012
----------	--------	----------	-------------	-------------	-------------	---------

Einnahmen

4640	1780	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4641	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene F	4.979.000,00	4.640.000,00	5.006.120,52
4641	1711	1000	Landeszuschuss f. kindbezogene F	35.000,00	35.000,00	53.069,51
4644	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene F	1.587.100,00	921.000,00	1.206.760,79
4644	1711	1000	Landeszuschuss f. kindbezogene F	9.300,00	9.300,00	12.651,01
4646	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene F	848.500,00	781.400,00	811.161,12
Summe Einnahmen (1/2):				7.458.900,00 €	6.386.700,00 €	7.089.762,95 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

Summe Personalausgaben (4):				0,00 €	0,00 €	0,00 €
------------------------------------	--	--	--	---------------	---------------	---------------

Sachaufwendungen (5/6)

4641	5300	0000	Mieten und Pachten	2.700,00	2.700,00	2.657,47
4641	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4641	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4645	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (5/6):				2.700,00 €	2.700,00 €	2.657,47 €

Sachaufwendungen (7/8)

4542	7071	0000	Zuschuss an Familienbüro	173.700,00	0,00	0,00
4542	7612	2000	Pflegegeld an Pflegepersonen	1.114.000,00	0,00	0,00
4542	7612	3000	Altersversorgung für Pflege- persone	87.300,00	0,00	0,00
4542	7612	4000	Krankenversicherungsbeiträge für T	15.100,00	0,00	0,00
4542	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	73.848,00
4640	7000	1000	Betriebszuschuss an HVD	0,00	0,00	0,00
4641	7050	0000	Kommunalzuschuss für kindbe- zog	9.958.000,00	9.280.000,00	9.754.255,35
4641	7050	1000	Kommunalzuschuss für kindbe- zog	70.000,00	70.000,00	82.523,46
4644	7051	0000	Kommunalzuschuss für kindbe- zog	3.174.200,00	1.685.000,00	1.614.935,93
4644	7051	1000	Kommunalzuschuss für kindbe- zog	18.500,00	18.500,00	3.325,43
4644	7054	0000	Zuschuss an freie Träger von Kinde	0,00	0,00	0,00
4644	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4645	7180	5480	Zuschuss für Umbau Hort Friedrich	0,00	0,00	0,00
4646	7051	0000	Kommunalzuschuss für kindbe- zog	1.697.000,00	1.562.800,00	1.650.406,86
4646	7052	0000	Zuschüsse an Kinderhorte	40.200,00	40.200,00	26.652,00
4646	7054	0000	Zuschüsse an Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				16.348.000,00 €	12.656.500,00 €	13.205.947,03 €

Summe Einnahmen:	7.458.900,00 €	6.386.700,00 €	7.089.762,95 €
Summe Ausgaben:	16.350.700,00 €	12.659.200,00 €	13.208.604,50 €
Budget:	-8.891.800,00 €	-6.272.500,00 €	-6.118.841,55 €

Jahresabschluß 2012

Sonderbudget **51510** (Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger u.ä.)

Die vorläufige Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Stand 27.02.2013

Einnahmen	Ansatz	6.386.700,00 €	7.089.762,95 €
Ausgaben	Ansatz	12.659.200,00 €	13.134.756,50 €
Ergebnis			- 6.044.993,55 €
Budget gem. Haushaltsplan			- 6.272.500,00 €
Zwischenergebnis			227.506,45 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben/Abgänge auf KER			- €
	davon		
	Abgang auf KER	- €	
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen/Abgänge auf KAR			- €
	davon		
	Abgang auf KAR	- €	
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2012 zu übertragen sind			- €
	davon		
	NN	- €	
Budgetüberschuss			227.506,45 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51250 *)			-73.848,00 €
verbleibender Budgetüberschuss			153.658,45 €

*) Ausgleich der Mittelbereitstellungen für Tagespflege (UA 4542) im U-Amtsbudget 51250 im Haushaltsjahr 2012 da ab Haushaltsjahr 2013 im Sonderbudget 51510 veranschlagt.

Der Überschuss von **153.658,45 €** geht zu Gunsten des Gesamthaushalts 2012.

Käm/1

19.04.2013
Stadtkämmerei

Sonderbudget-Nr.: 51510

Bezeichnung: Jugendamt - Zuschuss an
Kindertageseinrichtungen freier Träger

1. Budgetergebnis 2012

Teil 1 (Ergebnisse):

- 1.1. Budgetergebnis 2012 (Anlage 1)
- 1.2. entfällt

Teil 2 (Textteil):

<u>Bericht zum Rechnungs ergebnis 2012</u>	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Budgetergebnis
Summe Einnahmen	6.386.700,00 €	7.089.762,95 €	703.062,95 € Mehreinnahmen
Summe Ausgaben	12.659.200,00 €	13.134.756,50 €	475.556,50 € Mehrausgaben
Budget-zuschuss	6.272.500,00 €	6.044.993,55 €	227.506,45 € Budgetüberschuss

In diesem Sonderbudget sind die Zuschüsse durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, worauf der Freistaat Bayern den Landeszuschuss erbringt. Dieser kommt in Teilbeträgen oft erst im Folgejahr zur Auszahlung. Der Fehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 223.384,27 € wurde nun durch die nachgelagerte Förderung wieder ausgeglichen. Insoweit ist der Budgetüberschuss mit 227.506,45 € zum Ausgleich des Vorjahresfehlbetrags von 223.384,27 € einzusetzen. Die diesbezügliche Vorgabe des StR-Beschlusses vom 21.11.2012 wurde somit erfüllt.

Damit verbleibt fiktiv noch ein Budgetüberschuss in Höhe von netto 4.122,18 €. Die Ansätze des Sonderbudgets wurden somit eingehalten und das Haushaltsjahr mit einem geringen Überschuss abgeschlossen.

Erwähnenswert ist, dass der Kostenanteil für die Tagesbetreuung in der Stadt Fürth, zusammen mit den eigenen städt. Einrichtungen, im Haushaltsjahr 2011 einen Umfang von 54,3 % erreicht hat und somit die städtischen Gelder in der Jugendhilfe überwiegend für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.

Einzelne Abweichungen von den Ansätzen haben folgende Ursachen:

Einnahmen: 4641.1711, 4644.1711, 4646.1711
Landeszuschuss für Förderung in Kindergärten, Krippen und Horten

Die Stadt hat den Gesamtbetrag zu verauslagern und erhält darauf einen 50 % igen Landeszuschuss. Diesem liegt die jährliche Endabrechnung der Träger zugrunde. Die unterjährigen Abschlagszahlungen liegen bei 97 % unter den Endbeträgen, sodass es zu Nachzahlungen kommt. Die nachgelagerte Bezuschussung lässt die Einnahmen teilweise jedoch oft erst im Folgejahr haushaltswirksam werden. Im Haushaltsjahr 2012 wurden insoweit noch Landeszuschüsse für 2011 erbracht.

Die zu Jahresanfang gemeldeten Kinderzahlen und Buchungsstunden erhöhen sich in der Regel im Jahreslauf nochmals durch weitere Zubuchungen. Zusätzlich erhöhten sich die Ausgaben und Zuschüsse mit der unterjährig gestiegenen Zahl von Krippenplätzen, die zu Beginn des Haushaltsjahres nur grob eingeschätzt werden können. Dabei ist es nur eingeschränkt möglich, im Vorfeld den Zeitpunkt der Fertigstellung einer Einrichtung und die Auslastungsquote in den ersten Monaten verbindlich einzuschätzen.

Ausgaben: Unterabschnitte w. v.

Auf die Ausführungen unter Einnahmen wird verwiesen. Für erhöhte Buchungsstunden, Kinderzahlen und die neu eingerichteten Plätze stehen höhere Ausgaben an, die dann mit 50 % wieder refinanziert werden können.

Die Mehrausgaben konnten budgetneutral durch die Mehreinnahmen kompensiert werden. Aus Sonderbudgets wird der Überschuss direkt dem städtischen Haushalt zugeführt. Für das JgA ergibt sich kein direkter finanzieller Vorteil.

2. Budgetvollzug 2013

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr:

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze für die geplanten Plätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2 Aufgaben-/Zielveränderungen 2013 (seit Verabschiedung des Haushalts 2013):

Die Kosten für neue Einrichtungen im Krippenbereich wurden bereits qualifiziert geschätzt und eingeplant und in der Auswirkung bis 2015 dargestellt. Weitere Trends und konkrete Zahlen sind hier erst mit Eingehen der

Endabrechnungen für die neuen Einrichtungen ca. im November zu erwarten und sind abhängig von der tatsächlich erreichten Ausbaustufe. Ein Mehraufwand könnte sich noch ergeben, wenn es z. B. gelänge, die Bestandsgruppen mit mehr Kindern aufzufüllen

Anfangs stand noch der Mangel an geeigneten Flächen und Räumlichkeiten der Einrichtung neuer Krippen entgegen.

Erst durch die verstärkte Medienarbeit und die Einbindung der verschiedenen Interessenverbände und sonstiger sozialpolitischen Akteure, werden verstärkt seit 2011 mehr Standorte für die Einrichtung von Krippen angeboten. Unterstützt wurde dieser Aufschwung sicher auch durch die Information über gute Fördermöglichkeiten bei Neubauten und auch für Objektsanierungen. In der Folge hat die Verwaltung der Stadt Fürth versucht, die Voraussetzungen für eine zügige Realisierungsphase zu optimieren. Über beschleunigte Eignungsprüfungen, Bedarfsanalysen und Begutachtung von baulichen Konzeptionen, wurde dem Investor und Träger eine schnelle Rückmeldung für seine Entscheidung gegeben.

Während andere Kommunen für diese zusätzliche Aufgabe Planungsstäbe eingerichtet haben, wurde dies im Jugendamt Fürth neben dem Tagesgeschäft bearbeitet. Erst in der Endphase der auslaufenden staatlichen Förderung wurde nun ab 1.1.2013 eine zusätzliche Kraft durch interne Umsetzung eingesetzt (weitgehend budgetneutral). In der Fachabteilung wird dadurch eine strukturelle Entlastung geschaffen, um darüber weitere Plätze zur Erreichung der angesetzten Betreuungsquote einrichten zu können.

Neben den investiven Kosten binden die Einrichtungen mit steigender Kinderzahl zunehmend Mittel für die Förderung der laufenden Betriebskosten. In der Endphase wird die Zielerreichung mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab September 2013 nochmals besonders finanziell zu spüren sein.

Fürth, 13.8.2013

JgA

i.A.

gez.

Modschiedler

(Mo 1535)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.10.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Jugendamt - Budgetbericht I.2013 zu den Unteramtsbudgets 51000, 51150, 51200, 51250 und Abschluss Haushaltsjahr 2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 10	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Für das Jugendamt wird gemäß den Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth (BuLiFü) der Budgetbericht I.2013 vorgelegt, der zugleich Abschlussbericht zum HJ 2012 ist.

Das Amtsbudget Jugendamt hat folgende Untergliederungen:

Unter-Amtsbudget Jugendamtsverwaltung	Budgetnr. 51000
Unter-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit	Budgetnr. 51150
Unter-Amtsbudget Soziale Dienste	Budgetnr. 51200
Unter-Amtsbudget Kindertagesstätten	Budgetnr. 51250
Sonderbudget Erzieherische Hilfen	Budgetnr. 51500
Sonderbudget Kindertageseinrichtungen freier Träger	Budgetnr. 51510

Der Bericht zum Sonderbudget 51500 wurde bereits am 26.6.13 vorgelegt. Der Bericht für das Sonderbudget 51510 wird unter einer gesonderten Ziffer der Tagesordnung vorgestellt.

Die Budgetberichte wurden der Kämmerei übergeben und dienen dem Ausschuss zur Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Jugendamt von	19.09.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
--------------------------------------	-----------------------------

Abschluss des U-Amtsbudgets Kindertageseinrichtungen (Budgetnr. 51250) für das Haushaltsjahr 2012

I. Die vorläufige Jahresrechnung (Stand 15.02.2013) schließt wie folgt ab:

Einnahmen	Ansatz	5.861.900,00 €	RE	5.730.232,22 €
Ausgaben	Ansatz	10.892.554,00 €	RE	11.845.083,87 €
Ergebnis			RE	-6.114.851,65 €
Budget gem. Haushaltsplan				-5.030.654,00 €
Zwischenergebnis				-1.084.197,65 €
abzgl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				-165.900,17 €
	davon			
	Mittelbereitstellungen für den Vermögenshaushalt	- 20.656,00 €		
	Gebäudebewirtschaftungskosten	- 78.594,17 €		
	Miete für KiGa Oststraße	- 17.300,00 €		
	HH-Konsolidierung 2010/2013: Aufgabenkritik (1,5 Mio. Euro), Nr. 11	- 9.350,00 €		
	HH-Konsolidierung 2010/2013: Aufgabenkritik (1,5 Mio. Euro), Nr. 7	- 40.000,00 €		
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				1.008.177,70 €
	davon			
	Mittelbereitstellung	223.384,27 €		
	Vorsteuer aus dem Vermögenshaushalt	150,48 €		
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	740.836,49 €		
	Rücklagenentnahme	28.507,00 €		
	Beihilfeaufwendungen	15.299,46 €		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2013 zu übertragen sind				-4.545,49 €
	davon			
	Frühe Chance	- 1.243,22 €		
	Projektmittelübertrag für Rechnungen GWF-Kosten	- 3.302,27 €		
Zwischenergebnis				-246.465,61 €
Ausgleich mit dem Amtsbudget-Nr. 51000				15.685,09 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51150				31.291,85 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51200				81.532,21 €
Ausgleich mit dem Sonderbudget-Nr. 51510 **)				73.848,00 €
Budgetfehlbetrag				-44.108,46 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

**) Mittelbereitstellungen für Tagespflege (UA 4542), ab Haushaltsjahr 2013 im Sonderbudget-Nr. 51510 veranschlagt

Verbuchung der Ausgleichbeträge, des Fehlbetrages und der Bereinigungen

Der Ausgleichbetrag von	15.685,09 €	ist zulasten des Amtsbudgets-Nr. 51000,
der Ausgleichbetrag von	31.291,85 €	ist zulasten des U-Amtsbudgets-Nr. 51150,
der Ausgleichbetrag von	81.532,21 €	ist zulasten des U-Amtsbudgets-Nr. 51200,
der Ausgleichbetrag von	73.848,00 €	ist zulasten des Sonderbudgets-Nr. 51510,
der Fehlbetrag von	44.108,46 €	ist zulasten des Folgejahres und
die Bereinigungen von	4.545,49 €	zugunsten des Folgejahres zu verbuchen.

II. In Abdruck:

1. RpA
2. JgA

III. Käm	Fertigung der Weisungen	a) Ausz. 4070.8987/12	15.685,09 €
		b) Anna. 4640.1597/12	15.685,09 €
		c) Ausz. 4600.8987/12	31.291,85 €
		d) Anna. 4640.1597/12	31.291,85 €
		e) Ausz. 4071.8987/12	81.532,21 €
		f) Anna. 4640.1597/12	81.532,21 €
		g) Ausz. 4542.8987/12	73.848,00 €
		h) Anna. 4640.1597/12	73.848,00 €
		i) Ausz. 9120.8488/12	4.545,49 €
		j) Anna. 4640.1598/13	3.336,87 €
		k) Anna. 4645.1598/13	1.208,62 €
		l) Anna. 9120.1588/12	44.108,46 €
		m) Ausz. 4640.8988/13	44.108,46 €

IV. Ka Entnahme der Weisungen

V. Käm z.d.V.

19.04.2013
Kämmerei
gez. Dr. Röhrs

1378

Budgetbericht I.2013

I. 1. Abschlussbericht 2012

Zu der vorliegenden Budgetabrechnung 2012 der Kämmerei "Anlage 2" legt das JgA folgenden Budgetbericht vor, in dem die Budgetabrechnungen schwerpunktmäßig dargestellt und zu den Ursachen der Budgetergebnisse Stellung genommen wird. Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden in der Anlage erläutert.

Demnach ergibt sich für das Gesamtbudget folgender Abschluss:

UB	Titel	Abschluss 2011 <i>RE Vorjahr</i>	Abschluss 2012
UB 51000	JgA Verwaltung	- 4.318,55 €	+ 15.685,09 €
UB 51150	JgA Jugendarbeit	- 81.139,55 €	+ 31.291,85 €
UB 51200	JgA Soziale Dienste	+ 124.506,13 €	+ 81.532,21 €
	<i>Zwischensumme</i>	+ 39.048,03 €	+ 128.509,15 €
UB 51250	JgA Kindertageseinrichtungen	- 262.432,30 €	- 246.465,61 €
	<i>Ausgleich mit SB 51510 (Minus aus Vorjahr)</i>		+ 73.848,00 €
UB 51250	Saldo nach Ausgleich		- 172.617,61 €
			=
Summe	Budgetüberschuss		
	oder Fehlbetrag	- 223.384,27 €	- 44.108,46 €



Der Fehlbetrag aus dem Vorjahr 2011 mit 223.384,27 € wurde durch den Budgetüberschuss von 227.506,45 € aus der nachgelagerten Bezuschussung im laufenden Haushaltsjahr 2012 im Sonderbudget 51510 weitgehend ausgeglichen.

2. Quartalsbericht I.2013

Die Kostenentwicklung hält sich bei allen Unteramtsbudgets im vorgesehenen Rahmen und die Budgets können voraussichtlich eingehalten werden. Soweit sich im UB 51250 durch neue Einrichtungen Änderungen ergeben, werden diese im Verwaltungsweg angemeldet. Der Bericht ist noch zum 2.10.2013 dem zuständigen Fachausschuss (AJJ) zur Kenntnis vorzulegen.

II. Beschlussvorlage zum Jugendhilfeausschuss am 2.10.2013 erstellen.

III. In Abdruck per Mail an

1. Käm
2. RpA
3. Ref. IV

IV. Käm z. w. V.

14.08.13

JgA

i.V.

Modschiedler

(Mo 1535)

**Amtsbudget-Nr.: 51000 Jugendamt (incl. Schul- und
Erziehungsberatungsstelle)**

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	RE 2012
<u>Einnahmen</u>						
4070	1000	0000	Verwaltungsgebühren	50,00	50,00	0,00
4070	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4070	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4070	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4070	1700	2000	Zuschuss Bund Projektmittel für frü	0,00	0,00	0,00
4070	1710	0000	Zuschuss für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
4070	1711	0000	Zuschuss (Land)	0,00	0,00	0,00
4070	1711	1000	Zuschuss (Land) -Koki-	16.400,00	8.200,00	16.500,00
4650	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4650	1550	0000	Einnahmen aus Verwaltungs- leistu	0,00	0,00	0,00
4650	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4650	1650	0000	Ersatz Klinikum	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4650	1711	0000	Zuschuss vom Land	103.190,00	103.190,00	101.744,00
4650	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen (1/2):				134.640,00 €	126.440,00 €	133.244,00 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4070	4001	0000	Aufwandsentschädigung für ehrena	0,00	0,00	0,00
4070	4100	0000	Bezüge an Beamte	203.600,00	205.600,00	188.024,93
4070	4110	0000	Versorgungsrücklage	1.200,00	1.200,00	1.069,33
4070	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	353.100,00	420.200,00	427.483,37
4070	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4070	4200	0000	Versorgung - Beamte	102.000,00	102.900,00	92.782,16
4070	4210	0000	Versorgungsrücklage	2.800,00	2.400,00	2.405,05
4070	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	27.300,00	36.900,00	37.313,53
4070	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4070	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	67.200,00	81.900,00	80.208,02
4070	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4070	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	13.583,72
4070	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	21.607,40
4070	4600	0000	Personal-Nebenausgaben	1.000,00	1.000,00	186,00
4070	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	2.725,07
4070	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	170,00	110,00	0,00
4574	4100	0000	Bezüge an Beamte	264.400,00	190.800,00	251.397,97
4574	4110	0000	Versorgungsrücklage	1.500,00	1.100,00	1.429,74
4574	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	116.000,00	69.900,00	114.233,55
4574	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4574	4200	0000	Versorgung - Beamte	132.500,00	95.400,00	124.054,02
4574	4210	0000	Versorgungsrücklage	3.600,00	2.200,00	3.215,66
4574	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	8.900,00	6.200,00	9.971,99
4574	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4574	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	22.500,00	13.900,00	22.983,10
4574	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4574	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	18.162,06

4574	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	28.890,09
4574	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	877,94
4650	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	15.611,11
4650	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	88,78
4650	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	347.600,00	339.500,00	314.442,35
4650	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	342,21
4650	4200	0000	Versorgung - Beamte	0,00	0,00	7.703,41
4650	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	199,68
4650	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	27.100,00	29.900,00	29.004,73
4650	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4650	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	63.500,00	63.500,00	64.008,90
4650	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,92
4650	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	1.127,81
4650	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	1.793,99
4650	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	1.889,52
4650	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	0,00	50,00	100,00
Summe Personalausgaben (4):				1.745.970,00 €	1.664.660,00 €	1.878.918,11 €

Sachaufwendungen (5/6)

4070	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	2.913,00	2.913,00	1.134,43
4070	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00	358,62
4070	5209	0000	Wartung Software	1.000,00	1.000,00	892,50
4070	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (B	7.200,00	7.200,00	5.585,03
4070	5500	0000	Haltung von Fahrzeugen	1.200,00	1.200,00	1.569,79
4070	5501	0000	Kfz-Steuer	300,00	300,00	175,00
4070	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	800,00	800,00	1.547,32
4070	5622	0000	Fortbildung des städt. Personals	500,00	500,00	0,00
4070	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	3.800,00	3.800,00	1.205,00
4070	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	18.340,00	22.730,00	22.730,00
4070	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	950,00	940,00	940,00
4070	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4070	6380	1000	Sachkosten -Koki-	2.500,00	2.500,00	3.837,14
4070	6380	2000	Sachkosten Projektmittel für frühere	0,00	0,00	0,00
4070	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	2.700,00	2.700,00	8.177,48
4070	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	3.400,00	3.400,00	4.729,61
4070	6520	0000	Fernsprechgebühren	150,00	150,00	0,00
4070	6521	0000	Postgebühren etc.	22.500,00	22.500,00	9.314,58
4070	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	2.100,00	2.100,00	1.304,16
4070	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	8.700,00	4.700,00	8.468,14
4070	6541	1000	Reise- und Fahrtkosten -Koki-	500,00	500,00	0,00
4070	6576	0000	Grundlagenerhebung	1.100,00	1.100,00	0,00
4070	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	3.100,00	3.100,00	405,05
4070	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	45.500,00	45.500,00	45.500,00
4070	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	25.300,00	25.300,00	25.300,00
4070	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	3.000,00	3.000,00	3.000,00
4070	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	1.300,00	1.300,00	1.300,00
4574	5620	0000	Supervision/Fachberatung	800,00	800,00	1.240,20
4574	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	600,00	600,00	2.369,93
4574	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	14.260,00	12.030,00	12.030,00
4574	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	630,00	430,00	430,00
4574	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4574	6550	0000	Sachverständigen-, Gerichts- und ä	2.700,00	2.700,00	2.407,96
4574	6580	0000	Handgeld für persönliche Münderbe	2.100,00	0,00	6,00
4574	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	1.700,00	1.700,00	1.640,00
4574	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	17.900,00	17.900,00	17.900,00

4574	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	2.400,00	2.400,00	2.400,00
4574	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	0,00	0,00	0,00
4650	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.600,00	1.600,00	4.058,59
4650	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	250,00	250,00	0,00
4650	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (B	600,00	600,00	671,48
4650	5300	0000	Mieten	0,00	0,00	0,00
4650	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	5.000,00	5.000,00	2.160,00
4650	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	6.020,00	7.440,00	7.440,00
4650	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	530,00	530,00	530,00
4650	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4650	6387	0000	Honorarkräfte (Übersetzungshilfen)	3.750,00	3.750,00	3.708,75
4650	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	300,00	300,00	261,88
4650	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	1.100,00	1.100,00	980,18
4650	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	1.500,00	1.500,00	536,02
4650	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	2.700,00	2.700,00	2.978,07
4650	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	9.500,00	9.500,00	9.500,00
4650	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	3.200,00	3.200,00	3.200,00
4650	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	100,00	100,00	100,00
Summe Sachaufwendungen (5/6):				238.493,00 €	235.763,00 €	224.022,91 €

Sachaufwendungen (7/8)

4070	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4070	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4070	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00
4070	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4070	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4070	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-1.959,00	-1.959,00	0,00
4070	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	-1.000,00	-1.000,00	0,00
4571	7617	0000	Vormundschaftswesen	100,00	100,00	0,00
4650	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4650	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4650	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4650	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	0,00
4650	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4650	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				-2.859,00 €	-2.859,00 €	0,00 €

Summe Einnahmen:	134.640,00 €	126.440,00 €	133.244,00 €
Summe Ausgaben:	1.981.604,00 €	1.897.564,00 €	2.102.941,02 €
Budget:	-1.846.964,00 €	-1.771.124,00 €	-1.969.697,02 €

Budgetbericht I.2013 (Budgetergebnisbericht)	Anlage 3
---	----------

Budget-Nr.: 51000

Bezeichnung: Jugendamt

1. Budgetergebnis 2012

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2012 (Anlage 1)

1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht:

1.3.1. Allgemeines:

Insgesamt entstand ein Budget-Überschuss von 15.685,09 €

Das Budget wurde bei den Sachausgaben eingehalten.

Der Ausgabenansatz von 1.897.564 € wurde unterjährig mit Mitteln von 214.258,11 € verstärkt, so dass sich ein neuer Ausgabenrahmen von 2.111.822,11 € ergibt. Dem stehen Ausgaben von 2.102.941,02 € gegenüber: Es ergeben sich Ausgabeneinsparungen von + 8.881,09 €.

Die Einnahmen überschritten mit + 6.804 € den Ansatz.

Die Ausgabenunterschreitung und die Mehreinnahmen ergeben zusammen einen Überschuss von + 15.685,09 €

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle/dem Bereich zu vertretende Personalmehr-/minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die verfügbaren Mittel für Personalausgaben wurden eingehalten.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Einzelpositionen wichen aus folgenden Gründen vom Ansatz wesentlich ab:

4070.1611 Zuschuss Koki

Es ergaben sich Mehreinnahmen, weil aufgrund höherer Stundenanteile der Staatszuschuss gestiegen ist. Im Gegenzug entstanden auch höhere Personalausgaben.

Bei den Ausgabepositionen

4070.5500 Fahrzeughaltung

4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf

4070.5204 Anschaffungen

steigen die Kosten seit längerem.

Im Rahmen des Budgets wird versucht Überschreitungen anderweitig auszugleichen. Dies geht dann z. B. zu Lasten von Fortbildungsangeboten und zehrt mit der Zeit die Grundstrukturen aus. Durch die Einsparungen und Einfrieren der Ansätze ist es nicht mehr möglich hier zu gestalten. In diesem Jahr konnte z. B. durch die günstigere Gestaltung der Postgebühren eine wesentliche Einsparung erzielt werden.

2. Budgetvollzug 2013

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2013 (seit Verabschiedung des Haushalts 2013):

keine

2.3. Sonstige Bemerkungen: *keine*

Fürth, 7.6.2013

JgA

i..A.

gez. Modschiedler

(Mo 1535)

U-Amtsbudget-Nr.: 51150 Kinder- und Jugendarbeit

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	RE 2012
<u>Einnahmen</u>						
4511	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	2.000,00	2.000,00	40.909,00
4511	1512	0000	Sonstige Ersätze	100,00	100,00	0,00
4511	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4511	1770	0000	Zuschuss für Außerschulische Juge	0,00	0,00	8.300,00
4511	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4511	2080	0000	Zinsen aus Darlehen	1.300,00	1.300,00	354,64
4512	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	18.100,00	18.100,00	27.248,50
4512	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4512	1742	0000	Zuschuss ABM (BA für Arbeit)	0,00	0,00	0,00
4515	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	500,00	500,00	1.360,00
4515	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
4515	1770	0000	Zuschuss für sonst. Jugend- arbeit	0,00	0,00	170,00
4515	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	2.775,00
4521	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	900,00	900,00	0,00
4521	1783	0000	Spenden für Schulsozialarbeit	0,00	0,00	0,00
4521	2050	0000	Zinsen ELAN GmbH	0,00	0,00	0,00
4525	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	400,00	400,00	502,00
4600	1119	0000	Entgelte für Veranstaltungen aus G	5.600,00	5.600,00	3.713,86
4600	1120	0000	Entgelte für Übernachtungen aus G	300,00	300,00	0,00
4600	1300	0000	Erlös aus Verkäufen	0,00	0,00	30,00
4600	1400	0000	Mieten	0,00	0,00	0,00
4600	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4600	1525	0000	Vermischte Einnahmen	28.000,00	28.000,00	15.743,00
4600	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4600	1613	0000	Personalkostenersatz	1.300,00	0,00	15.147,70
4600	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbei	0,00	0,00	0,00
4600	1742	0000	Bundesanstalt für Arbeit Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
4600	1780	0000	Zuschuss ESF (LOS)	0,00	0,00	231.777,66
4600	1781	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4600	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4600.5283)	0,00	0,00	22.111,30
4600	1784	0000	Spenden (s. HSt. 8935.1779)	0,00	0,00	0,00
4600	1785	0000	Zuschuss Förderprojekte	0,00	0,00	0,00
4600	1789	0000	Spenden (s.HSt.4600.6590.1000)	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen (1/2):				58.500,00 €	57.200,00 €	370.142,66 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4515	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4515	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4515	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	0,00	87.800,00	37.940,99
4515	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4515	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	0,00	7.600,00	3.277,38
4515	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4515	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	0,00	17.400,00	7.766,39
4515	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00

4515	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4515	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	211,83
4525	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4525	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4525	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	48.600,00	47.500,00	47.578,06
4525	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4525	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	3.800,00	4.200,00	4.163,09
4525	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4525	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	9.400,00	9.400,00	9.506,38
4525	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4525	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4525	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	226,56
4600	4100	0000	Bezüge an Beamte	7.000,00	11.700,00	9.087,93
4600	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	100,00	51,68
4600	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	849.850,00	811.050,00	796.898,63
4600	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	12.400,00	12.400,00	12.274,90
4600	4200	0000	Versorgung - Beamte	3.500,00	5.800,00	4.484,50
4600	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	116,24
4600	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	66.240,00	72.000,00	69.230,77
4600	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4600	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	163.500,00	161.600,00	159.319,00
4600	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	3.000,00	3.700,00	2.171,44
4600	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	656,55
4600	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	1.044,36
4600	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	5.043,09
4600	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	115,00	150,00	117,80
			Summe Personalausgaben (4):	1.167.505,00 €	1.252.500,00 €	1.171.167,57 €

Sachaufwendungen (5/6)

4511	6380	0000	Jugendarbeit	7.300,00	7.300,00	54.526,09
4511	6531	0000	Bekanntmachungen	900,00	900,00	0,00
4511	6620	0000	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
4512	6385	0000	Ferienprogramme	28.100,00	28.100,00	30.434,24
4512	6531	0000	Bekanntmachungen	1.400,00	1.400,00	6.419,16
4515	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	3.400,00	3.400,00	0,00
4515	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.900,00	1.900,00	1.934,68
4515	5300	0000	Mieten	2.500,00	2.500,00	2.454,10
4515	5321	0000	Miete für Kfz	1.800,00	1.800,00	70,21
4515	5401	0000	Abfallbeseitigungsgebühren	0,00	0,00	0,00
4515	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	0,00	0,00	264,18
4515	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	300,00	300,00	0,00
4515	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	130,00	130,00	130,00
4515	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4515	6380	0000	Jugendarbeit	5.300,00	5.300,00	6.042,63
4515	6531	0000	Bekanntmachungen	400,00	400,00	0,00
4515	6581	0000	Transport- und Frachtkosten	400,00	400,00	88,06
4515	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	2.100,00	2.100,00	2.100,00
4515	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	600,00	600,00	600,00
4515	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	0,00	0,00	0,00
4521	6380	0000	Jugendarbeit	3.800,00	3.800,00	0,00
4521	6381	1000	Schulsozialarbeit	0,00	0,00	0,00
4521	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00
4521	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	10.500,00	10.500,00	10.500,00
4521	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	6.900,00	6.900,00	6.900,00
4521	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	0,00	0,00	0,00

4525	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.600,00	1.600,00	1.481,70
4525	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	100,00	100,00	0,00
4525	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	70,00	70,00	70,00
4525	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4525	6380	0000	Jugendarbeit	3.000,00	3.000,00	2.902,07
4525	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	400,00	400,00	0,00
4525	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	100,00	100,00	40,00
4525	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	2.100,00	2.100,00	2.100,00
4525	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	600,00	600,00	600,00
4525	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	0,00	0,00	0,00
4600	5000	0000	Unterhalt der Grundstücke und bau	10.100,00	10.100,00	2.978,82
4600	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	1.400,00	1.400,00	0,00
4600	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	250,00	250,00	0,00
4600	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	13.600,00	13.600,00	13.684,06
4600	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (B	1.700,00	1.700,00	1.314,91
4600	5220	0000	Aufwendungen für Übernach- tunge	300,00	300,00	0,00
4600	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00	11.251,74
4600	5300	0000	Miete	15.413,00	15.413,00	9.841,97
4600	5301	0000	Erbbauszinsen	800,00	0,00	0,00
4600	5321	0000	Miete für Kfz	300,00	300,00	218,32
4600	5412	0000	Müllbeseitigung	1.000,00	1.000,00	0,00
4600	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4600	5481	2300	Grundstücksbewirtschaftungs- kost	0,00	0,00	0,00
4600	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.700,00	1.700,00	3.450,65
4600	5501	0000	Kfz-Steuer	800,00	800,00	509,00
4600	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	1.000,00	1.000,00	906,36
4600	5604	0000	Anschaffung v.Arbeitskleidung	1.400,00	1.400,00	1.179,17
4600	5620	0000	Supervision Fachberatung	1.300,00	1.300,00	1.406,00
4600	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.800,00	1.800,00	5.744,00
4600	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	3.390,00	4.280,00	4.280,00
4600	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	1.350,00	1.340,00	1.340,00
4600	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4600	5718	0000	Getränkebeschaffung	0,00	0,00	0,00
4600	5720	0000	Esswarenbeschaffung	0,00	0,00	0,00
4600	6335	0000	Werbung	1.000,00	1.000,00	872,50
4600	6380	0000	Jugendarbeit	55.000,00	55.000,00	73.069,64
4600	6389	0000	Mobile Jugendarbeit	17.400,00	17.400,00	18.939,80
4600	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	600,00	600,00	1.182,44
4600	6502	0000	Sachmittel ESF (LOS)	0,00	0,00	198.922,82
4600	6505	0000	Sachausgaben Förderprojekte	0,00	0,00	12.539,82
4600	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	1.800,00	1.800,00	1.888,51
4600	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4600	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	3.600,00	3.600,00	859,50
4600	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	3.900,00	3.900,00	2.790,80
4600	6553	0000	Erstattung Jugendleiter- ermäßigung	0,00	0,00	0,00
4600	6581	0000	Frachtkosten	0,00	0,00	0,00
4600	6590	0000	Werkverträge, Honorare u. dgl.	54.600,00	54.600,00	59.397,92
4600	6590	1000	Lokales Bündnis für Familien	25.000,00	25.000,00	28.737,07
4600	6620	0000	Vermischte Ausgaben	1.300,00	1.300,00	6.327,45
4600	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	0,00	0,00	0,00
4600	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	24.200,00	24.200,00	24.200,00
4600	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	13.500,00	13.500,00	13.500,00
4600	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	300,00	300,00	300,00
4600	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	288.600,00	387.600,00	288.633,03
4601	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	0,00	0,00	0,00
			Summe Sachaufwendungen (5/6):	634.603,00 €	733.683,00 €	919.923,42 €

Sachaufwendungen (7/8)

4511	7005	0000	Zuschuss an den RPJ (Ring politisc	0,00	0,00	0,00
4511	7053	0000	Zuschuss an den Stadtjugend- ring	81.000,00	81.000,00	81.000,00
4511	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4512	7052	0000	Zuschüsse an das Deutsche Jugen	450,00	450,00	0,00
4512	7055	0000	Zuschuss zur Durchführung der Erf	1.400,00	1.400,00	333,54
4512	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	2.600,00	2.600,00	919,80
4513	7056	0000	Zuschuss Internationaler Jugendau	4.590,00	4.590,00	4.590,00
4514	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4515	7052	0000	Zuschuss für Freizeitheim an die Ki	1.620,00	1.620,00	1.610,00
4515	7062	0000	Zuschuss für offene Jugend- arbeit	54.720,00	54.720,00	53.820,00
4515	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4515	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4521	7000	0000	Zuschüsse an Körperschaften, Vert	99.810,00	99.810,00	99.810,00
4521	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	2.250,00	2.250,00	690,30
4525	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	4.500,00	4.500,00	0,00
4525	7623	0000	Jugendschutz außerhalb von Einric	4.900,00	4.900,00	4.249,00
4525	7723	0000	Jugendschutz in Einrichtungen	4.300,00	4.300,00	4.757,00
4600	7180	0000	Sonstige Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
4600	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00
4600	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4600	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	0,00
4600	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4600	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4600	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-7.015,00	-7.015,00	0,00
4600	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4601	7060	0000	Betriebszuschuss an den Stadtjuge	171.800,00	163.170,00	171.790,00
4601	7061	0000	Betriebszuschuss Jugendmedien- a	0,00	17.640,00	17.800,36
4601	7062	0000	Zuschuss für offene Jugendar- beit	17.280,00	17.280,00	17.280,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				444.205,00 €	453.215,00 €	458.650,00 €

Summe Einnahmen:	58.500,00 €	57.200,00 €	370.142,66 €
Summe Ausgaben:	2.246.313,00 €	2.439.398,00 €	2.549.740,99 €
Budget:	-2.187.813,00 €	-2.382.198,00 €	-2.179.598,33 €

Budgetbericht I.2013 (Budgetergebnisbericht)

Budget-Nr.: 51150

Bezeichnung: U-Amtsbudget Kinder und Jugendarbeit

1. Budgetergebnis 2012

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2012 (Anlage 1)

1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht:

1.3.1. Allgemeines:

In der Stadt Fürth leben ca. 20.800 Kinder und Jugendliche. Das sind ca. 18,6% der gesamten Bevölkerung der Stadt. Wir, das Jugendamt Abteilung Jugendarbeit haben die gesetzliche Aufgabe für diese Kinder und Jugendliche sinnvolle Angebote in der Freizeit zu ermöglichen.

Wir wollen Anregungen und Impulse geben, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln, neue Erfahrungen zu machen und gemeinsam mit Anderen soziales Verhalten einzuüben. Wir bieten Kultur, Bildung, Bewegung, Beratung und Hilfen für Kinder und Jugendliche. Wir unterstützen Ehrenamtliche und Initiativen mit Rat und Tat.

Als neue Aufgabe ist die Organisation und Koordination von Bündnis Familie hinzugekommen.

Die Abteilung Jugendarbeit erfüllt Aufgaben nach SGBVIII (KJHG):

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit und

§ 14 SGBVIII Erzieherischer

Kinder- u. Jugendschutz

Diese Aufgaben unterliegen immer dem gesellschaftlichen Wandel und verbunden damit, dem Bedürfniswandel von Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend werden unsere Schwerpunkte entsprechend im Rahmen des Budgets kontinuierlich angepasst und verändert.

Besondere Bedeutung haben dabei:

§ 8

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 9

GRUNDRICHTUNG DER ERZIEHUNG

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

§ 79

GESAMTVERANTWORTUNG, GRUNDAUSSTATTUNG

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ... Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben betreibt das Jugendamt:

ZWEI JUGENDZENTREN

Südstadttreff

Jugendhaus Hardhöhe

EIN JUGENDMEDIENZENTRUM

Connect

DREI JUGENDTREFFS

Kulturcafé Zett 9

JT-Stadeln

Oase-Poppenreuth

DAS KINDER- UND JUGENDHAUS

das Jugendcafé Catch up

und

das Spielhaus

*eine Fachkraft für Jugendkulturmanagement
eine Fachkraft , die für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig ist.*

Neben dem Betrieb der Einrichtungen und der Realisierung von Projekten fanden in einem umfangreichen Rahmen Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche statt. Als Servicefunktion für Mitarbeiter, Jugendliche und Eltern wurden Spiele und technische Geräte verliehen, Räume vergeben sowie Einzelpersonen und Initiativen beraten.

Viele tägliche Kleinigkeiten wurden erledigt und mit verschiedenen Partnern und Dienststellen wurde kooperiert und sich vernetzt. Dies leisteten 24 Fachkräfte, davon 16 in Teilzeit. Die gesamte Abteilung wird unterstützt von einer Verwaltungskraft.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle/dem Bereich zu vertretende Personalmehr-/minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Im Rahmen der Projektförderungen wurden eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen durchgeführt. Dies bedeutete, dass für diese Projekte auch zusätzliche Honorarkräfte engagiert werden mussten.

Um attraktive Angebote für unsere Kunden(innen) zu liefern, ist der Einsatz von freien Mitarbeiter(innen) und Honorarkräften erforderlich, vor allem auch zur Kompensation von gestrichenen Planstellen.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Sachausgaben:

Die Einnahmehemmung und der positive Budgetabschluss ergab sich aus der Tatsache, dass zugesagte Fördergelder nicht mehr im HH-Jahr 2011 ausgezahlt wurden, sondern erst in 2012 überwiesen wurden. Dies betrifft das Bundesförderprojekt „Stärken vor Ort“ ehemals LOS siehe HH-St. 4600.1780 und HH-St. 4600.6502 und das Projekt „Fürther Vielfalt tut gut“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“.

4511.6380 Jugendarbeit/Jugendkulturmanagement: das Ausgabeergebnis korrespondiert mit bei den Mehreinnahmen 4511.1119. Die Ausgaben auf der HH-St. Die sonstigen Ausgabensteigerungen liegen in den Bereichen der Aktivitäten der Jugendarbeit, wo die Ausgaben der akquirierten Projektgelder abgebildet sind, die durch Mehreinnahmen (4600.1525 und 4600.1780) abgedeckt sind. Ebenso verhält es sich mit den erhöhten Ergebnissen in den Bereichen Werkverträge und Honorarkräfte. Den erarbeiteten Spielraum durch die vermehrten Einnahmen bei Veranstaltungen, Spenden und Projektgeldern hat die Abteilung neben der Realisierung einer Vielzahl von Projekten sowohl in Personalentwicklung durch Fortbildungen und Supervision als auch in die deutliche Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit gesteckt.

2. Budgetvollzug 2013

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Abteilung Jugendarbeit hofft, dass das Budget 2013 eingehalten werden kann und es auch in diesem Jahr gelingen wird, zusätzliche Mittel zu akquirieren.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2013 (seit Verabschiedung des Haushalts 2013):

Die unter „1.3.1. Allgemeines“ dargestellten Ziele haben auch für 2013 uneingeschränkte Gültigkeit. Die Ausgestaltung unserer Arbeit orientiert sich neben den wirtschaftlichen Möglichkeiten dauerhaft an den Trends und Bedarfslagen junger Menschen in Fürth. Auch in 2013 wird sich die Abteilung um Spenden und Fördergelder bemühen, was jedoch zu erheblichen Mehrarbeiten durch die zusätzlichen administrativen Aufgaben bei der Akquise von Fördergeldern führt.

2.3. Sonstige Bemerkungen:

Fürth, 04.07.2013

JgA

i. A.

gez. Küppers

U-Amtsbudget-Nr.: 51200 Soziale Dienste

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	RE 2012
Einnahmen						
4071	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4071	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	1.124,21
4071	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4071	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4071	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbei	0,00	0,00	0,00
4071	1711	0000	Zuschuss (Land)	0,00	0,00	0,00
4071	1789	0000	Spenden und Schenkungen	0,00	0,00	63.814,36
4071	1789	1000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4521	1613	0000	Zuschuss vom Land	124.336,00	124.335,00	124.336,00
4531	1711	1000	Zuschuss für Mütterzentrum (Sozia	0,00	0,00	0,00
4572	1120	0000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	1.200,00
4634	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4634	1711	0000	Zuschuss vom Land	86.000,00	86.000,00	119.582,00
4634	1722	0000	Zuschuss vom Landkreis	35.100,00	35.100,00	41.542,17
4700	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
4700	1711	0000	Zuschuss f. Zentrum aktiver Bürger	0,00	0,00	0,00
4860	1000	0000	Verwaltungsgebühren	100,00	100,00	0,00
4860	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen (1/2):				245.536,00 €	245.535,00 €	351.598,74 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4071	4100	0000	Bezüge an Beamte	131.200,00	177.500,00	131.153,47
4071	4110	0000	Versorgungsrücklage	700,00	1.000,00	745,89
4071	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	934.900,00	907.100,00	900.340,87
4071	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	0,00	0,00	318,62
4071	4200	0000	Versorgung - Beamte	65.600,00	88.900,00	64.718,56
4071	4210	0000	Versorgungsrücklage	1.800,00	2.100,00	1.677,60
4071	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	73.000,00	80.000,00	83.471,35
4071	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	180.100,00	178.800,00	179.440,95
4071	4480	0000	Sozialversicherung Sonstige	0,00	0,00	1,24
4071	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	9.475,08
4071	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	15.071,86
4071	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	5.444,81
4521	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	418.000,00	361.000,00	352.063,99
4521	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	32.700,00	31.900,00	30.784,61
4521	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	80.800,00	71.400,00	70.437,99
4521	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	1.956,22
4572	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	25.000,00	0,00
4572	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	100,00	0,00
4572	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	74.500,00	52.400,00	62.266,60
4572	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4572	4200	0000	Versorgung - Beamte	0,00	12.500,00	0,00
4572	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	300,00	0,00
4572	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	5.800,00	4.600,00	5.443,05
4572	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4572	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	14.400,00	10.400,00	12.261,76

4572	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4572	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4572	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4572	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	455,51
4573	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4573	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4573	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	150.000,00	135.100,00	143.498,20
4573	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	0,00
4573	4200	0000	Versorgungsbezüge und dgl. an Be	0,00	0,00	0,00
4573	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00
4573	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	11.700,00	12.000,00	12.889,06
4573	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4573	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	29.000,00	26.800,00	28.521,88
4573	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4573	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4573	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4573	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	951,02
4573	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	260,00	270,00	0,00
4634	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00	0,00
4634	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	140.800,00	137.500,00	131.623,59
4634	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	11.000,00	12.200,00	11.500,66
4634	4400	0000	Beamte	0,00	0,00	0,00
4634	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	27.300,00	27.300,00	26.747,02
4634	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
4634	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	1.096,87
4860	4100	0000	Bezüge an Beamte	30.100,00	29.400,00	30.384,66
4860	4110	0000	Versorgungsrücklage	200,00	200,00	172,80
4860	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	151.000,00	147.400,00	141.085,45
4860	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	0,00	0,00	0,00
4860	4200	0000	Versorgung - Beamte	15.100,00	14.700,00	14.993,51
4860	4210	0000	Versorgungsrücklage	400,00	300,00	388,65
4860	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	11.700,00	12.800,00	12.331,07
4860	4380	0000	Beiträge zu Versorgungskassen für	0,00	0,00	0,00
4860	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	29.200,00	29.000,00	26.768,79
4860	4480	0000	Beiträge zur gesetzlichen So- zialve	0,00	0,00	0,00
4860	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	2.195,12
4860	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	3.491,74
4860	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	714,00
			Summe Personalausgaben (4):	2.621.260,00 €	2.589.970,00 €	2.516.884,12 €

Sachaufwendungen (5/6)

4071	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00	0,00
4071	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00	41,06
4071	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (B	2.000,00	2.000,00	1.521,54
4071	5500	0000	Haltung von Fahrzeugen	300,00	300,00	237,83
4071	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	1.200,00	1.200,00	1.251,33
4071	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.600,00	1.600,00	4.160,60
4071	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	3.240,00	3.900,00	3.900,00
4071	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	1.650,00	1.730,00	1.730,00
4071	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4071	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	1.150,00	1.150,00	3.840,64
4071	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	404,00	404,00	417,52
4071	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4071	6521	0000	Postgebühren	1.900,00	1.900,00	10.000,00
4071	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	2.800,00	2.800,00	4.326,69
4071	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	500,00	1.212,02

4071	6620	0000	Vermischte Ausgaben	0,00	0,00	0,00
4071	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	22.100,00	22.100,00	22.100,00
4071	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	2.600,00	2.600,00	2.600,00
4071	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	500,00	500,00	500,00
4521	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	600,00	530,00	530,00
4521	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4521	6381	0000	Jugendsozialarbeit an Schulen	0,00	0,00	118,73
4521	6381	2000	Jugendsozialarbeit an Schulen	8.932,00	8.932,00	5.144,84
4531	5300	0000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4533	6531	0000	Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
4533	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00
4572	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	100,00	100,00	0,00
4572	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	750,00	930,00	930,00
4572	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	170,00	170,00	170,00
4572	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4572	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	6.300,00	6.300,00	6.300,00
4572	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	2.600,00	2.600,00	2.600,00
4572	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	0,00	0,00	0,00
4573	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	200,00	200,00	0,00
4573	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	1.510,00	1.860,00	1.860,00
4573	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	300,00	260,00	260,00
4573	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4573	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00	100,00	597,32
4573	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	5.300,00	5.300,00	5.300,00
4573	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	1.700,00	1.700,00	1.700,00
4573	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	0,00	0,00	0,00
4634	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	200,00	200,00	1.844,24
4634	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	350,00	350,00	70,84
4634	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (B	400,00	400,00	385,89
4634	5300	0000	Miete	6.700,00	6.700,00	5.521,95
4634	5620	0000	Aus- und Fortbildung, Umschulung,	1.800,00	1.800,00	1.052,00
4634	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	400,00	400,00	814,60
4634	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	3.010,00	3.720,00	3.720,00
4634	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	270,00	260,00	260,00
4634	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4634	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	100,00	100,00	175,26
4634	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	100,00	100,00	74,41
4634	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	500,00	500,00	139,75
4634	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	300,00	300,00	233,63
4634	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	600,00	600,00	482,25
4634	6721	0000	Erstattung an andere Träger von Be	23.000,00	23.000,00	26.904,37
4634	6790	6507	Verrechnung:Telefonbucheintrag	0,00	0,00	664,02
4634	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	5.300,00	5.300,00	5.300,00
4634	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	1.700,00	1.700,00	1.700,00
4634	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	100,00	100,00	100,00
4860	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	50,00	50,00	0,00
4860	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	50,00	50,00	0,00
4860	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (B	200,00	200,00	161,60
4860	5622	0000	Fortbildung	500,00	500,00	0,00
4860	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	400,00	400,00	180,00
4860	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	6.020,00	7.440,00	7.440,00
4860	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	270,00	260,00	260,00
4860	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	0,00	0,00
4860	6500	0000	Buerobedarf	150,00	150,00	36,10
4860	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00	423,29
4860	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4860	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	700,00	700,00	54,60
4860	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	5.300,00	5.300,00	5.300,00
4860	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	1.800,00	1.800,00	1.800,00

4860	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komn	0,00	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (5/6):				131.876,00 €	135.146,00 €	148.448,92 €

Sachaufwendungen (7/8)

4071	7888	0000	Spenden	0,00	0,00	63.814,36
4071	7888	1000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00	0,00
4071	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4071	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4071	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00
4071	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4071	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	0,00
4071	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4071	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4071	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-638,00	-638,00	0,00
4071	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
4521	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4531	7070	0000	Zuweisungen an gemeinnützige Trä	96.300,00	101.200,00	96.204,00
4531	7621	0000	Beratung in Fragen der Familie	85.900,00	95.400,00	85.860,00
4531	7621	1000	Elternkurse	7.000,00	7.000,00	10.046,00
4531	7621	2000	Aufsuchende Familienarbeit	2.000,00	2.000,00	0,00
4531	7621	4000	Projekt "Zukunft für Kinder"	50.000,00	50.000,00	50.000,00
4531	7621	5000	Offener Treff "Schlauer Storch	0,00	0,00	0,00
4531	7640	0000	Freizeithilfen außerhalb von Einrich	1.300,00	1.300,00	0,00
4531	7729	0000	Sonstige zweckgeb. Zuschüsse	4.600,00	4.600,00	3.807,29
4531	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4533	7070	0000	Zuweisungen an gemeinnützige Trä	900,00	1.000,00	922,00
4533	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
4572	7622	0000	Adoptionswesen	800,00	800,00	565,73
4573	7610	0000	Sozialpäd. Gruppenmaßnahmen	61.300,00	61.300,00	33.694,25
4650	7061	0000	Zuschuss an Caritas für Sucht- krank	9.900,00	11.000,00	9.891,00
4650	7062	0000	Zuschuss an Caritas für die Arbeit r	0,00	0,00	0,00
4700	7001	0000	Zuschuss an das Zentrum Aktiver B	74.700,00	83.000,00	74.700,00
4860	7010	0000	Zuschuss an Vereine nach dem Be	3.200,00	3.600,00	3.150,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				397.262,00 €	421.562,00 €	432.654,63 €

Summe Einnahmen:	245.536,00 €	245.535,00 €	351.598,74 €
Summe Ausgaben:	3.150.398,00 €	3.146.678,00 €	3.097.987,67 €
Budget:	-2.904.862,00 €	-2.901.143,00 €	-2.746.388,93 €

**Budgetbericht I.2013
(Budgetergebnisbericht)**

Anlage 3

Budget-Nr.: 51200

Bezeichnung: Jugendamt Sozialdienst

1. Budgetergebnis 2012

Teil 1 (Ergebnisse):

- 1.1. Budgetergebnis 2012 (Anlage 1)
- 1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht

1.3.1. Allgemeines:

Insgesamt entstand ein Budgetüberschuss von 81.532,21 €.

*Es wurden Mehreinnahmen in Höhe von 106.063,74 € erzielt.
Die Ausgaben von 3.097.987,67 € unterschreiten den Ausgabenansatz von 3.146.678 €.
Aus Mehreinnahmen und Ausgabenunterschreitung ergibt sich der Budgetüberschuss. Die Ansätze wurden damit eingehalten.*

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle /Bereich zu vertretende Personalmehr/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die Personalkostenunterschreitung kam durch Personalwechsel bzw. Krankheitszeiten und Wiederbesetzungsverzögerungen zustande. Die Problematik für mehrmonatige Vertretungen besteht weiterhin. Eine budgetmäßige Bereinigung wurde im Vorjahr durch den Stadtrat abgelehnt und soll deshalb nicht wieder aufgegriffen werden.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Zu einzelnen Abweichungen ist anzumerken:

Einnahmen

Der wesentliche Überschuss im Einnahmehbudget generiert sich aus zweckgebundenen Spendenmitteln.

4634.1711 Landeszuschuss Schwangerenberatungsstelle

Der Ansatz bezeichnet die gesetzliche Förderung mit 86.000 €. Ergänzend kam im Rechnungsjahr 2012 wieder ein Betrag als ergänzende freiwillige Förderung - ohne Rechtsanspruch - des Staats hinzu. Von einer dauerhaften Einnahme kann nicht ausgegangen werden.

Ausgaben

Die übersteigenden Gesamtausgaben sind durch Spenden gedeckt (4071.7888 und 4071.1789), so dass sich insgesamt kein Minus ergibt.

4071.6500 Allgemeiner Bürobedarf

Mit zunehmenden Aufgabenstellungen steigen hier die Kosten, ohne dass die Ansätze angepasst worden wären. Die Mehrausgaben müssen deshalb im Budgetrahmen aus anderen Ansätzen gedeckt werden, um arbeitsfähig zu bleiben.

4071.6521 Postgebühren

Die Mehrausgaben sind durch eine Umschichtung aus dem UB 51000 zustande gekommen. Dort wurden im Gegenzug erhebliche Minderausgaben bewirkt.

4071.5624, 6541, 4860.6541 Fortbildungskosten, Reisekosten

Eine große Personalfluktuaton bedingte verstärkten Fortbildungsbedarf.

2. Budgetvollzug 2013

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

Aufgaben-/Zielveränderungen 2013 (seit Verabschiedung des Haushalts 2013):

Es ist abzuwarten, ob sich aus dem Organisationsgutachten Personalveränderungen ergeben.

2.2. Sonstige Bemerkungen:

keine

Fürth, 7.6.2013

JgA

i.A.

gez. Modschiedler

(Mo 1535)

U-Amtsbudget-Nr.: 51250 Kindertageseinrichtungen

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	RE 2012
Einnahmen						
4542	1165	0000	Elternbeiträge für Tagespflege	685.000,00	385.000,00	442.398,49
4542	1711	0000	Zuschuss (Land) für Tages pfleges	424.000,00	323.000,00	332.023,81
4640	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt.	858.200,00	802.200,00	739.205,20
4640	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.	303.000,00	299.000,00	251.379,83
4640	1167	0000	Verpflegungspauschale KiG	0,00	0,00	0,00
4640	1167	1000	Verpflegungspauschale KiG (ohne	0,00	0,00	0,00
4640	1180	0000	Spielgeld	60.400,00	60.400,00	60.400,00
4640	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4640	1525	0000	Vermischte Einnahmen	1.000,00	1.000,00	0,00
4640	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4640	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	613,64
4640	1613	0000	Personalkostenersatz	145.300,00	145.300,00	6.000,00
4640	1613	5100	Personalkostenersatz	50.000,00	50.000,00	49.415,56
4640	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbe	0,00	0,00	0,00
4640	1652	0000	Sachkostenerstattung für KiG X (Kl	0,00	0,00	7.121,32
4640	1662	0000	Sachkostenerstattung Projekt Früh	15.300,00	15.300,00	19.124,88
4640	1663	0000	Personalkostenersattung Proj. Frü	59.700,00	59.700,00	79.599,84
4640	1711	0000	Zuschuss d. Landes für städt. Kind	2.035.800,00	1.938.900,00	1.946.796,22
4640	1711	1000	Zuschuss v. Land für Sprach- bera	40.500,00	40.500,00	0,00
4640	1711	2000	Zuschuss für heilpädagogische Bel	0,00	0,00	0,00
4640	1720	0000	Zuschuß anderer Kommunen (Kor	17.200,00	17.200,00	32.920,62
4640	1742	0000	Bundesanstalt für Arbeit Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
4640	1743	0000	Eingliederungszuschuss	0,00	0,00	2.407,20
4640	1745	0000	Zuschüsse Hauptfürsorgestelle Re	9.000,00	12.500,00	8.199,82
4640	1781	0000	Lohnkostenzuschuss (Jobcenter)	0,00	0,00	55.627,62
4640	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4640.5283)	500,00	500,00	78.115,09
4641	1512	0000	Sonstige Ersätze	0,00	0,00	0,00
4643	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt.	88.900,00	87.300,00	94.289,26
4643	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.	13.900,00	13.500,00	1.662,24
4643	1167	0000	Verpflegungspauschale Krippe	0,00	0,00	0,00
4643	1167	1000	Verpflegungspauschale Krippe (oh	0,00	0,00	0,00
4643	1180	0000	Spielgeld	1.400,00	1.400,00	1.400,00
4643	1511	0000	Umsatzsteuer aus Ausgangs- rech	0,00	0,00	0,00
4643	1511	5000	Vorsteuererstattungen durch d. Fin	0,00	0,00	1.516,87
4643	1525	0000	Vermischte Einnahmen	100,00	100,00	0,00
4643	1613	0000	Personalkostenersatz Kinderkrippe	0,00	0,00	0,00
4643	1711	0000	Landeszuschuss für städt. Kinderk	95.000,00	62.700,00	86.434,04
4643	1711	2000	Zuschuss für heilpädagogische Bel	0,00	0,00	0,00
4643	1720	0000	Zuschuss anderer Kommunen (Kor	0,00	0,00	0,00
4643	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	100,00
4645	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt.	601.900,00	593.500,00	467.485,53
4645	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.	80.100,00	77.500,00	124.738,26
4645	1166	0000	Beiträge für Hausaufgaben- betreu	0,00	0,00	0,00
4645	1167	0000	Verpflegungspauschale Hort	0,00	0,00	0,00
4645	1167	1000	Verpflegungspauschale Kita (ohne	0,00	0,00	0,00
4645	1168	0000	Beiträge für Ferienbetreuung	0,00	0,00	0,00
4645	1180	0000	Spielgeld	38.100,00	38.100,00	38.100,00
4645	1180	3000	Spielgeld (Kinderhortnot- gruppe B	0,00	0,00	0,00
4645	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4645	1613	0000	Personalkostenersatz	0,00	0,00	0,00
4645	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbe	0,00	0,00	0,00
4645	1710	0000	Zuweisungen und Zuschüsse für la	0,00	0,00	0,00

4645	1711	0000	Landeszuschuss für städt. Kinderh	869.400,00	828.000,00	773.349,75
4645	1745	0000	Zuschüsse Hauptfürsorgestelle Re	9.200,00	9.200,00	7.224,00
4645	1781	0000	Lohnkostenzuschuss (Jobcenter)	0,00	0,00	16.285,82
4645	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4645.5283)	100,00	100,00	6.297,31
Summe Einnahmen (1/2):				6.503.000,00 €	5.861.900,00 €	5.730.232,22 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4542	4100	0000	Bezüge an Beamte	8.700,00	8.600,00	9.094,44
4542	4110	0000	Versorgungsrücklage	100,00	0,00	51,72
4542	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	13.400,00	13.100,00	13.469,28
4542	4200	0000	Versorgungsbezüge und dgl. an Be	4.400,00	4.300,00	4.487,71
4542	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	116,33
4542	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	1.000,00	1.100,00	1.176,13
4542	4440	0000	Sozialversicherung Arbeit- nehmer	2.600,00	2.600,00	2.757,44
4542	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl	0,00	0,00	657,02
4542	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl	0,00	0,00	1.045,11
4542	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	87,68
4640	4100	0000	Bezüge an Beamte	66.700,00	65.000,00	63.631,33
4640	4110	0000	Versorgungsrücklage	400,00	400,00	361,88
4640	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	4.608.300,00	4.242.600,00	4.512.076,40
4640	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	11.100,00	11.100,00	15.767,27
4640	4200	0000	Versorgung - Beamte	33.400,00	32.500,00	31.399,31
4640	4210	0000	Versorgungsrücklage	900,00	700,00	813,92
4640	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	356.800,00	369.700,00	394.714,26
4640	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	5,71
4640	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	888.200,00	840.200,00	911.794,37
4640	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	15.000,00	4.300,00	12.992,44
4640	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl	0,00	0,00	4.597,00
4640	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl	0,00	0,00	7.312,37
4640	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	30.860,10
4640	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	905,00	880,00	872,00
4643	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	169.900,00	157.400,00	172.527,94
4643	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	5.670,00
4643	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	13.200,00	13.600,00	15.474,70
4643	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4643	4440	0000	Sozialversicherung- Arbeitnehmer	33.000,00	31.100,00	34.587,46
4643	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	1.621,78
4643	4600	0000	Personal-Nebenausgaben	0,00	0,00	0,00
4643	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	1.257,52
4645	4100	0000	Bezüge an Beamte	10.000,00	9.700,00	9.018,72
4645	4110	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	51,29
4645	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	2.223.000,00	1.873.100,00	2.034.091,50
4645	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	1.900,00	1.900,00	7.491,58
4645	4200	0000	Versorgung - Beamte	5.000,00	4.900,00	4.450,35
4645	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	115,36
4645	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	172.500,00	162.600,00	178.900,41
4645	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	429.600,00	370.100,00	412.907,95
4645	4480	0000	Beiträge zur gesetzlichen So- zialv	2.600,00	800,00	3.483,29
4645	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl	0,00	0,00	651,55
4645	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl	0,00	0,00	1.036,41
4645	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	13.946,78
Summe Personalausgaben (4):				9.072.905,00 €	8.222.580,00 €	8.917.425,81 €

Sachaufwendungen (5/6)

4541	5300	0000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4542	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	680,00	840,00	840,00
4542	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	30,00	30,00	30,00
4542	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4542	6410	0000	Unfallversicherung für Pflege- pers	6.100,00	3.500,00	3.500,00
4640	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	20.400,00	20.400,00	14.873,48
4640	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	20.350,00	34.350,00	44.202,65
4640	5207	0000	Anschaffung von Kindergarten- mo	48.600,00	48.600,00	50.334,60
4640	5209	0000	Wartung und Pflege von Software	0,00	0,00	0,00
4640	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (3.600,00	3.600,00	4.447,29
4640	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	500,00	500,00	78.115,09
4640	5300	0000	Miete	8.500,00	8.500,00	8.840,05
4640	5300	2000	Miete für Turnhallen	1.300,00	1.300,00	1.593,91
4640	5300	3000	Miete für KiGa Oststr.	0,00	17.300,00	0,00
4640	5412	0000	Müllbeseitigung (Spermüll)	0,00	0,00	0,00
4640	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4640	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.500,00	1.500,00	756,33
4640	5501	0000	Kfz-Steuer	300,00	300,00	277,39
4640	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	2.200,00	2.200,00	2.782,75
4640	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	2.800,00	2.800,00	2.699,55
4640	5620	0000	Supervision/Fachberatung	4.000,00	4.000,00	5.882,40
4640	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	22.000,00	22.000,00	21.091,82
4640	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	6.850,00	8.360,00	8.360,00
4640	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	7.860,00	7.590,00	7.590,00
4640	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4640	5756	0000	Blumenschmuck/ - schalen etc.	900,00	900,00	1.000,00
4640	5867	0000	Verpflegungspauschale KiG	0,00	0,00	0,00
4640	5867	1000	Verpflegungspauschale KiG (ohne	0,00	0,00	0,00
4640	6300	0000	Projekt Frühe Chance (KiG VI)	5.100,00	5.100,00	5.703,79
4640	6300	1000	Projekt Frühe Chance (KiG XIV)	5.100,00	5.100,00	4.982,46
4640	6300	2000	Projekt Frühe Chance (KiG XVIII)	5.100,00	5.100,00	4.220,74
4640	6300	3000	Projekt Frühe Chance (KiG XVI)	0,00	0,00	3.588,31
4640	6335	0000	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.000,00	769,00
4640	6380	0000	Spielgeldverwendung	60.400,00	60.400,00	58.406,97
4640	6380	2000	Heilpädagogische Behandlungen in	0,00	0,00	0,00
4640	6387	0000	Sprachberatung in Kindergärten	45.000,00	45.000,00	0,00
4640	6401	5000	Umsatzsteuerzahllast an das Finan	0,00	0,00	0,00
4640	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	6.650,00	6.650,00	7.348,25
4640	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	2.500,00	2.500,00	2.863,20
4640	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4640	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4640	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	2.500,00	2.500,00	1.644,70
4640	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	3.500,00	3.500,00	5.279,14
4640	6581	0000	Frachtkosten	800,00	800,00	799,66
4640	6582	0000	Bankgebühren	800,00	800,00	742,97
4640	6583	0000	Umzugskosten	0,00	0,00	0,00
4640	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	0,00	0,00	0,00
4640	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	24.300,00	24.300,00	24.300,00
4640	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	22.100,00	22.100,00	22.100,00
4640	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	11.500,00	11.500,00	11.500,00
4640	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	800,00	800,00	800,00
4640	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	750.100,00	805.100,00	750.112,63
4643	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	900,00	1.000,00	923,37
4643	5207	0000	Anschaffung von Krippenmobilar et	4.500,00	4.500,00	4.100,94
4643	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00	100,00
4643	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4643	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	150,00	150,00	117,00

4643	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.500,00	1.500,00	515,00
4643	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00
4643	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	290,00	290,00	290,00
4643	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4643	5867	0000	Verpflegungspauschale Krippe	0,00	0,00	0,00
4643	5867	1000	Verpflegungspauschale Krippe (oh	0,00	0,00	0,00
4643	6380	0000	Spielgeldverwendung	2.100,00	2.100,00	966,26
4643	6380	2000	Heilpädagogische Behandlungen in	0,00	0,00	0,00
4643	6401	0000	Vorsteuer aus Eingangsrech- nung	0,00	0,00	150,48
4643	6401	5000	Umsatzsteuerzahllast an das Finan	0,00	0,00	0,00
4643	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	150,00	150,00	54,69
4643	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	100,00	100,00	142,90
4643	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4643	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	150,00	150,00	49,13
4643	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	30.300,00	16.800,00	30.334,93
4645	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	7.200,00	7.200,00	848,84
4645	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	12.900,00	18.800,00	18.025,92
4645	5206	0000	Anschaffung und Instandhaltung te	0,00	0,00	0,00
4645	5207	0000	Anschaffung von Hortmobiliar	9.500,00	9.500,00	17.926,82
4645	5209	0000	Wartung und Pflege von Software	0,00	0,00	0,00
4645	5216	0000	Unterhalt d. techn. Gebrauchs- geg	0,00	0,00	0,00
4645	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (1.700,00	1.700,00	1.806,19
4645	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	100,00	100,00	6.297,31
4645	5300	0000	Miete	15.390,00	15.390,00	15.390,00
4645	5300	1000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4645	5300	2000	Miete Turnhalle	0,00	0,00	0,00
4645	5300	3000	Miete für Hortnotgruppe in Burgfarr	0,00	0,00	0,00
4645	5300	4000	Containermiete KiGa Weiherhofer S	0,00	0,00	0,00
4645	5300	5000	Miete f. Hort Fritz-Erler-Str.	0,00	0,00	0,00
4645	5300	6000	Miete für Hort in Sack	0,00	0,00	0,00
4645	5300	7000	Containermiete für Hort in Vach St.	0,00	0,00	0,00
4645	5412	0000	Müllbeseitigung (Spermüll)	0,00	0,00	0,00
4645	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	1.000,00	1.000,00	1.357,00
4645	5620	0000	Supervision/Fachberatung	2.200,00	2.200,00	2.126,53
4645	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	3.000,00	3.000,00	3.747,26
4645	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	1.430,00	1.770,00	1.770,00
4645	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	3.490,00	3.260,00	3.260,00
4645	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	0,00	0,00
4645	5756	0000	Blumenschmuck für Dienst- jubiläu	300,00	300,00	616,77
4645	5867	0000	Verpflegungspauschale Hort	0,00	0,00	0,00
4645	5867	1000	Verpflegungspauschale Kita (ohne	0,00	0,00	0,00
4645	6380	0000	Betreuungsmaterial	35.100,00	35.100,00	33.707,75
4645	6380	3000	Spielgeldverwendung (Kinderhortg	0,00	0,00	0,00
4645	6385	0000	Ferienbetreuung	0,00	0,00	0,00
4645	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	4.500,00	4.500,00	5.557,01
4645	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	421,13
4645	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4645	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4645	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	1.000,00	1.000,00	0,00
4645	6535	0000	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	600,00	600,00	35,00
4645	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	2.500,00	2.500,00	3.390,16
4645	6581	0000	Transport- u. Frachtkosten	1.679,00	1.679,00	1.670,00
4645	6582	0000	Bankgebühren	100,00	100,00	190,00
4645	6790	6591	Internetaufwendungen - Innere Ver	0,00	0,00	0,00
4645	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.800,00	1.800,00	1.800,00
4645	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	14.800,00	14.800,00	14.800,00
4645	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	5.200,00	5.200,00	5.200,00
4645	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	400,00	400,00	400,00
4645	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	544.100,00	538.100,00	544.144,78
4646	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00

4646	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	-43.186,51
Summe Sachaufwendungen (5/6):				1.816.249,00 €	1.887.959,00 €	1.841.425,79 €

Sachaufwendungen (7/8)

4542	7071	0000	Zuschuss an Familienbüro	0,00	100.200,00	123.248,00
4542	7612	2000	Pflegegeld an Pflegepersonen	0,00	620.000,00	670.800,00
4542	7612	3000	Altersversorgung für Pflege- personen	0,00	53.700,00	53.700,00
4542	7612	4000	Krankenversicherungsbeiträge für	0,00	15.100,00	15.100,00
4640	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4640	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4640	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00
4640	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4640	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	223.384,27
4640	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-6.985,00	-6.985,00	0,00
4640	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4645	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4645	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	0,00
4645	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
4645	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				-6.985,00 €	782.015,00 €	1.086.232,27 €

Summe Einnahmen:	6.503.000,00 €	5.861.900,00 €	5.730.232,22 €
Summe Ausgaben:	10.882.169,00 €	10.892.554,00 €	11.845.083,87 €
Budget:	-4.379.169,00 €	-5.030.654,00 €	-6.114.851,65 €

**Budgetbericht I.2013
(Budgetergebnisbericht)**

Anlage 3

Budget-Nr.: 51250

Bezeichnung: Jugendamt Kindertageseinrichtungen

1. Budgetergebnis 2012

Teil 1 (Ergebnisse):

- 1.1. Budgetergebnis 2012 (Anlage 1)
- 1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht

1.3.1. Allgemeines:

Das UB schließt mit einem Fehlbetrag von 246.465 € ab, das sich nach Ausgleich im Gesamtbudget des Jugendamtes auf 44.108,46 € reduziert.

Den geplanten Einnahmen von 5.861.900 € steht ein Rechnungsergebnis von 5.730.232,22 € gegenüber. Der verbleibende Budgetfehlbetrag kommt wesentlich durch Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen zustande.

Der Ausgabenansatz von 10.892.554 € wurde mit Mitteln in Höhe von 1.008.177,70 € verstärkt. Um 165.900,17 € wurde der Ansatz wiederum bereinigt. Somit stehen 11.734,831.53 € zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis bei Ausgaben beträgt 11.845.083,87 €. Die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen ergeben den Budgetfehlbetrag.

Eine Verpflichtung entstand zum Jahresbeginn 2012 durch die Übertragung des vorjährigen Budgetfehlbetrages in Höhe von 223.384 €, der nun durch die nachgelagerte Bezuschussung im SB 51510 über die Mehreinnahmen wieder ausgeglichen werden konnte.

- 1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle /Bereich zu vertretende Personalmehr/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

--

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Einnahmen

4642.1165 Elternbeiträge Tagespflege

Die Zahl der Kinder ist gestiegen, weshalb sich die Einnahmen im Vorjahresvergleich zwar erhöht haben, jedoch nicht in dem Maß wie erhofft und als unterjährig erhöhtes Ziel definiert.

4640.1165 und 4645.1165 Elternbeiträge

Die Einnahmen blieben hinter dem Ansatz zurück. Die Beitragshöhe bestimmt sich über die gebuchten Stunden, welche nur begrenzt einschätzbar sind. Die Schätzung erfolgt erst einmal aufgrund der verfügbaren Sollplätze und auf der Basis einer Vollbelegung. Es sind jedoch nur ca. 88 % der vorhandenen Plätze tatsächlich belegt. Hier wirken sich freie Plätze infolge des nicht erfüllten Anstellungsschlüssels aus. Auch Geschwisterermäßigungen (ca. 20 % der Kinder) wurden unzureichend berücksichtigt. Eine Änderung ergibt sich auch aus wechselndem Buchungsverhalten. Dies führt bisher schon immer wieder beim Rechnungsergebnis zu Mindereinnahmen und sollte daher in regelmäßigen Zeitabfolgen an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden. Es wurde zum HHAAntrag 2014 vorgeschlagen, die Beitragserhöhung zur Bereinigung des Rechnungsergebnisses zu verwenden und den Ansatz des Vorjahres zumindest nicht zu erhöhen, im UA jedoch umzuschichten. Die Ansätze laufen sonst ständig dem RE voraus und werden unrealistisch (Ansatz 2013: 1.161.200 € - RE 2012: 990.584 €, RE 2013 vorauss. ca. 1.020.000 €).

Dies sollte also zu einer Anpassung des Einnahmeansatzes 2014 führen.

4640. und 4645.1711 Landeszuschüsse

Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nie möglich. Zudem wurden Nachzahlungen aus der vorjährigen Endabrechnung haushaltswirksam vereinnahmt. Im laufenden Jahr wurde der geschätzte Betrag relativ zielgenau erreicht.

4640.1711 und 6387 Sprachberater

Das Projekt ist ausgelaufen und soll mit Antrag zu 2014 mit keinem Ansatz mehr versehen werden. Den fehlenden Ausgaben stehen deshalb fehlende Einnahmen gegenüber.

Ausgaben

Grundsätzlich unterschreiten die Sachaufwendungen von 1.841.425,79 € im Gruppierungsziffernbereich 5/6 den Ansatz von 1.887.959 €. Die in der Anlage 1 ersichtlichen Abweichungen wurden größtenteils durch Mittelnachbewilligungen ausgeglichen und sind in Anlage 2 dargestellt. Die Ansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Durch die Haushaltssystematik bedingt, wurde nach Querrechnung mit den anderen

Budgets des JgA von Käm der ausgewiesene Fehlbetrag festgestellt und eingebucht.

4542.7612 Pflegegeld für Tagespflege

Es liegen um 50.000 € höhere Ausgaben vor. Dies basiert auf einer höheren Kinderzahl und korrespondiert mit höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen. Der Unterabschnitt wurde aufgrund der starken Außenfaktoren und größeren Nähe ab 2013 in das Sonderbudget 51510 (Zuschüsse an freie Kita-Träger) umgeschichtet.

2. Budgetvollzug 2013

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2013 (seit Verabschiedung des Haushalts 2013):

Nicht vorhersehbare neue Planungen würden zu Veränderungen führen.

2.3. Sonstige Bemerkungen:

Keine

Fürth, 14.8.2013

JgA

i.A.

gez. Modschiedler

(Mo 1535)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.10.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

JuBB Geschäftsbericht 2011 zur Jugendhilfe für das Stadtjugendamt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: JuBB Geschäftsbericht 2011	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen. Es wird empfohlen die entstehenden Kosten von jährlich 450 € einzusetzen und diese im Haushalt 2014 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die vorliegenden Daten wurden im Rahmen von JuBB (Jugendhilfeberichtsweesen in Bayern) einheitlich erfasst, über das Landesjugendamt aufbereitet und zu landesweiten Daten in Beziehung gestellt. Ziel ist es, für die Kinder- und Jugendhilfe empirisch gesicherte und verlässliche Daten zusammenzutragen, um sie dann auswerten und analysieren zu können.

Bisher war die Zahlenaufbereitung durch das Landesjugendamt über einen staatlichen Projektzuschuss kostenlos. Zukünftig entstehen dafür jährliche Kosten in Höhe von 450 €.

Fachlich fundierte Vergleiche orientieren sich nicht nur an den reinen Zahlenreihen, sondern auch an vergleichbaren jugendhilferelevanten, soziodemografischen Strukturen und Belastungsfaktoren der Stadt Fürth. Zu diesem Zweck werden nicht nur die Fallzahlen und Kosten des Kerngeschäfts abgebildet, sondern darüber hinaus auch die zugehörigen Kosten für die Personal- und Sozialstruktur und die demografischen Grunddaten.

Beispiel:

Werden die reinen Fallzahlen für die Heimerziehung der Stadt Fürth mit einem zufällig ausgesuchten Landkreis nebeneinander gelegt, erscheint aus kostenfokussierter Sicht der Landkreis mit der kleineren Fallzahl auf den ersten Blick sparsamer. Dieses Ergebnis ist falsch, da es sich nur auf den reinen Zahlenwert bezieht und somit singulär und losgelöst von gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Entwicklungen steht. Interpretiert man hingegen

Beschlussvorlage

mit Blick auf Infra- und Sozialstruktur sowie Demografie, lässt sich feststellen, dass die Fallzahlen unter Umständen gar nicht miteinander verglichen werden können, da die Träger hinsichtlich des Alters der Bevölkerung, Einwohnerzahl und Arbeitslosenquote stark divergieren.

Die Kennzahlen werden im Jugendamt intern ausgewertet und auch mit vergleichbaren Jugendämtern in einem Vergleichsring überprüft. Die Auswertungen erfolgen jedoch nur in einer Minimalvariante und mit zeitlicher Verzögerung.

Als Grundlage für eine Steuerung auf der Basis aktualisierter Kennzahlen wäre die Datennutzung noch ausbaufähig. Hierfür wären dann spezielle Fachkräfte im Rahmen von Controlling einzusetzen. Die gelb unterlegten Felder beschreiben dazu Verknüpfungspunkte für weitere Handlungsansätze. Dies umfasst Wirksamkeitsanalysen und Feststellungen eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses der einzelnen erzieherischen Hilfen bis hin zur Berücksichtigung der tangiblen Nutzeneffekte. Der gesetzliche Anspruch ist zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich aber auch die Chance einer aktuellen Trendfortschreibung für zeitnahe Budgetberichte.

Soweit dieses Projekt über einen zukünftigen Beschluss umgesetzt wird, muss klar sein, dass Installation und laufende Verfahrensbetreuung aufwändig werden. Ziel kann nicht ein bloßer Selbstzweck des „Zahlensammelns“ sein, sondern es müssen daraus konkrete Ableitungen erfolgen und Erkenntnisse umgesetzt werden. Dies bindet insbes. Personalressourcen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	450,00 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	450,00 €
Veranschlagung im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. UA 4070	Budget-Nr. 51000	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: nicht vorhanden						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Jugendamt von	19.09.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
--------------------------------------	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 02.10.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Jahresbericht 2012 der Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 20.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Frau Agnes Mehl

Telefon: (0911) 974-1940

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2013	
Vorlage JgA/126/2013	1
TOP Ö 3.1 Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei J	
Vorlage JgA/129/2013	3
AJJ_Bericht Ergeb Betreuungsbedarf für unter Dreijährige Stadt Fürth	7
TOP Ö 3.2 Neubau einer 3-gruppigen Kinderkrippe in der Schwabacher Straße 153 d	
Vorlage JgA/128/2013	29
Anlage Kostenschätzung Kinderkrippe Schwabacher Str. 153 JgA/128/2013	33
Anlage Plan Kinderkrippe Schwabacher Str. 153 JgA/128/2013	37
TOP Ö 3.3 Ersatzbetreuung in der Tagespflege über Stützpunkt in der Königstraße	
Vorlage JgA/125/2013	39
TOP Ö 4 Fahrtkosten für den Fahrdienst der heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)	
Vorlage JgA/130/2013	43
Anlage 1 Fahrtkosten St. Michael JgA/130/2013	47
Anlage 2 Vereinbarung Fahrkosten St. Michael JgA/130/2013	49
TOP Ö 5.1 Jugendamt – Budgetbericht I.2013 zum Sonderbudget 51510 und Abschluss	
Vorlage JgA/123/2013	51
03 1 Budgetbericht SB 51510 JgA Abschluss 2012 nach Gliederungsziff	53
Budgetbericht 03 1 SB 51510 Anlage 1 Käm JgA/123/2013	55
Budgetbericht 03 2 SB 51510 Anl 2 Käm I 2013 JgA/123/2013	57
Budgetbericht 03 3 SB 51510 Anl 3 Käm I 2012 JgA/123/2013	59
TOP Ö 5.2 Jugendamt - Budgetbericht I.2013 zu den Unteramtsbudgets 51000, 51150	
Vorlage JgA/124/2013	63
04 nn Amtsbudget JgA UB 51000 - 51250 JgA Anlage 2 Abschlusse 2012 J	65
Amtsbudget JgA 03 I 2013 Verfügung UB JgA JgA/124/2013	67
Amtsbudget JgA 04 UB 51000 I 2013 Anl 1 JgA/124/2013	69
Amtsbudget JgA 04 UB 51000 I 2013 Anl 3 JgA/124/2013	73
Amtsbudget JgA 05 UB 51150 I 2013 Anl 1 JgA/124/2013	75
Amtsbudget JgA 05 UB 51150 I 2013 Anl 3 JgA/124/2013	79
Amtsbudget JgA 06 UB 51200 I 2013 Anl 1 JgA/124/2013	83
Amtsbudget JgA 06 UB 51200 I 2013 Anl 3 JgA/124/2013	87
Amtsbudget JgA 07 UB 51250 I 2013 Anl 1 JgA/124/2013	89
Amtsbudget JgA 07 UB 51250 I 2013 Anl 3 JgA/124/2013	95
TOP Ö 6 JuBB Geschäftsbericht 2011 zur Jugendhilfe für das Stadtjugendamt Fürt	
Vorlage JgA/095/2013	99
TOP Ö 7 Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes	
Vorlage JgA/107/2013	101
Inhaltsverzeichnis	103